№25

SEXUALISIERTE GEWALT

Intervention und Prävention

24 Stunden sind kein Tag

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

INHALT!

24 Stunden sind kein Tag

SEXUALISIERTE GEWALT – HEFT 25

01
Politische Einordnung **2**

02
Ausmaß und Begrifflichkeiten **3**

03
Strategien von Tätern **4**

04
Anzeichen sexualisierter Gewalt bei Betroffenen **6**

05
Recht und Gesetz **8**

06
Präventive Strukturen im Verband aufbauen **11**

07
Tägliche Jugendarbeit **13**

08
Leitlinien für die Intervention **15**

09
Sexualisierte Gewalt als Thema in der Gruppenstunde **18**

10
Sexualisierte Grenzverletzungen vonKindern und Jugendlichen **21**

11
Verhalten bei Verdacht **23**

12
Material und Literaturempfehlungen **26**

13
Leitfäden **28**

14
Methoden **30**

SEXUALISIERTE GEWALT

Intervention und Prävention

LIEBE GENOSSINNEN UND GENOSSEN,

diese 24h über sexualisierte Gewalt mit Interventions- und Präventionskonzepten ist für euch eine erste Handreichung, ein Einstieg in das Thema. Sie soll euch ermutigen, euch mit dem Thema vertraut zu machen und euch gemeinsam weiter zu bilden.

Prävention von sexualisierter Gewalt ist gerade für uns als Kinder- und Jugendverband ein wichtiges und zentrales Thema. Dabei sind Konzepte, Methoden und Strukturen Instrumente, die uns handlungsfähiger machen und unser Bewusstsein für Risiken schärfen.

Bei jeder Form von Prävention geht es darum, einen anderen Blickwinkel zu erlernen und sich für das Thema zu sensibilisieren. Sensibel und reflektiert mit dem Thema umzugehen, ist die beste Vorbeugung, die es gibt. Wenn ein Thema abstrakt öffentlich diskutiert wird, wird es automatisch auch enttabuisiert, was es Betroffenen erleichtert, darüber zu sprechen und das ist die Voraussetzung, um etwas gegen sexualisierte Gewalt tun zu können.[1] Enttabuisieren heißt nicht entdramatisieren, wir müssen die Alltäglichkeit von sexualisierter Gewalt immer wieder neu als skandalös benennen.

Sexualisierte Gewalt gibt es überall, auch in moralischen und demokratischen Einrichtungen. Ein gutes Menschenbild reicht nicht aus, um Gewalt zu unterbinden.

Dabei ist erschreckend, dass es in vielen Verbänden stärkere Debatten über TäterInnenschutz gibt, über angeblich falsche Verdächtigungen, oder dass grenzüberschreitende Berührungen ein Versehen seien, als über Präventions- und Interventionskonzepte. Wir Falken stellen uns dem Problem, denn wir wissen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt eines der grundlegendsten Kinderrechte ist!

Wir formulieren Zielvorstellungen und agieren nicht hektisch, sondern überlegen uns gut, was wann zu tun ist. Wir sehen das Thema pädagogisch, weil sexualisierte Gewalt ein gesellschaftliches Erziehungsproblem ist und als Bildungs- und Erziehungsverband können wir etwas dagegen tun. Genau darum integrieren wir unsere Leitbilder von Kindeswohl, vom sozialistischen Zusammenleben in den Alltag und füllen sie mit Leben. **Außer mit den Strukturen, kämpfen wir mit Kopf, Herz, Bauch und Hand!**

Sich nicht mit dem Thema zu beschäftigen, hieße die Verantwortung zu verweigern, anstatt eine Perspektive zu entwickeln und Anzeichen ernst zu nehmen. Dafür wollen wir zu dem Thema weitere Verbindlichkeiten schaffen und mit anderen externen (Beratungs-) Einrichtungen kooperieren.

Wir schulen unsere GruppenhelferInnen mit Rollenspielen und Wissen, wir bauen Ängste ab, lernen Dynamiken zwischen Tätern und Betroffenen zu erkennen und wissen über Interventionsmöglichkeiten Bescheid. Kurz: Der adäquate und sensible Umgang mit sexualisierter Gewalt sollte als Standard Bestandteil unserer Ausbildungen im ehrenamtlichen Bereich sein. Dabei begegnet uns sexualisierte Gewalt auf verschiedenen Ebenen:

Oft sind wir zum Beispiel die ersten Ansprechpersonen, wenn etwas zu Hause nicht stimmt oder aber wir bemerken grenzüberschreitendes Verhalten unter Jugendlichen. Nicht für alle Fälle kann diese 42h die richtige Lösung haben, aber sie bietet zumindest Ansätze. Weiterführende Informationen findet ihr im Anhang.

Zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt muss vor allem auch ein ausreichendes »Grundverständnis« über diese Form der Gewalt bestehen. Das beinhaltet:

- Wissen über Entstehung und Bedeutung von sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Jungen
- Wissen um die eigene fachliche Zuständigkeit und persönlichen Grenzen, über die Bedeutung von Selbstreflexion
- Wissen um die Notwendigkeit zielgruppenorientierter Präventionsansätze und die jeweils erforderlichen methodisch-didaktischen und rechtlichen Grundlagen

Darum möchten wir mit dieser 24h dafür plädieren, eine feste Struktur im Verband, in unseren (Falken-) Einrichtungen zu stärken, um personenungebunden und dauerhaft Prävention und Intervention leisten zu können. Das kann kein starres Konstrukt sein, kein »aus a folgt b« – Konzept, sondern muss regelmäßig überarbeitet werden.

Klare Richtlinien sind gut für den Verband, für die Kinder und Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten.

FREUNDSCHAFT!

Barbara, Eric, Immi, Judith und Tobias für den F-Ring.
Jule, Anja, Katja, Laura, Ruth und Maike für die Mädchen- und Frauenpolitische Kommission.

01 POLITISCHE EINORDNUNG

Sexualisierte Gewalt betrifft mehrheitlich Mädchen und Frauen, sowie andere Menschen, die möglichst ausbeutbar sind. Die Person, die den Übergriff begangen hat, wird in dieser Publikation als »Täter« bezeichnet, also mit der maskulinen Form, um der Realität Rechnung zu tragen, dass solche Übergriffe in erster Linie von Männern begangen werden.

Täter wählen ihre Opfer bewusst aus, sie suchen verletzliche Menschen, denen sie leicht Gewalt antun können. Sie erniedrigen und objektivieren sie, sprechen ihnen durch ihre Handlungsweise klar eigene Bedürfnisse ab. Um klar zu machen, dass wir niemanden auf die passive »Opferrolle« beschränken, sprechen wir von »Betroffenen«.

Gegenwärtige Geschlechterverhältnisse

Wir leben in einem Gesellschaftssystem, welches sich zunächst dadurch äußert, dass es Menschen in zwei (und zwar ausschließlich zwei) Geschlechter einsortiert, die dementsprechend beurteilt und behandelt werden. Dieses als natürlich wahrgenommene System schreibt den zwei Geschlechtern unterschiedliche Fähigkeiten zu (z.B. Männer = rationale Denker, Frauen = emotionale Familienkümmererinnen). Es entstehen Hierarchien, welche Frauen (strukturell) benachteiligen. Dieses System wird nicht nur von Männern aufrechterhalten, Frauen tragen ebenso dazu bei, denn auch sie sind Gestalterinnen sozialer Prozesse und handelnde Personen. Es gibt also nicht »die unterdrückten Frauen«, bzw. »die unterdrückenden Männer«.

Neben den biologischen »Erklärungsansätzen« gibt es jedoch viele Mechanismen, die patriarchale, d.h. »Männer dominierende« Strukturen bewahren. Dazu gehört z.B. die Zuteilung bestimmter Aufgaben, das Nicht-ernstnehmen aufgrund des Frauseins, schlechtere Bezahlung, klassische Rollenverteilung im Haushalt, in der Erziehung oder bei der Pflege von Angehörigen.

Sexualität im Alltag

Wir alle sind Teil sexistischer Strukturen: Unser alltägliches Verhalten, unsere Geschlechtsidentität, unsere Gefühle und Körper sind Teil und Ergebnis dieser Strukturen und reproduzieren diese, ebenso wie unsere »ganz normale« Sexualität. Sexualisierte Gewalt ist kein Problem des »gesellschaftlichen Randes«, sondern in der Mitte der Gesellschaft anzusiedeln, es findet in unseren persönlichen (Nah-)Verhältnissen statt. Täter und Betroffene kennen sich meist und haben/hatten oft sogar ein intimes Verhältnis. Daher sind auch wir Falken nicht frei davon in unserem Verband. Konsequent zu Ende gedacht folgt daraus, dass die »ganz normale« Sexualität thematisiert werden muss, denn sie reproduziert die männlichen und weiblichen Zuschreibungen und schreibt mit ihnen die Aktivität und Passivität, das Begehren und Begehrt werden der Geschlechterhierarchien in die Körper ein.

Täterumgang

Manchmal ist von Täterumgang die Rede, also wie man sich diesen Menschen gegenüber verhält und was angemessene, kurzfristige oder auch arbeitsrechtliche Reaktionen sind. Das ist klar von Täterarbeit zu unterscheiden. Täterarbeit würde bedeuten, sich langfristig mit der Lebensrealität und dem Umfeld des Täters auseinander zu setzen, um eine tiefgreifene (Persönlichkeits-) Veränderung zu bewirken. Das erfordert therapeutisches Wissen, um dem Ziel näher zu kommen, dass der Täter seine Verhaltens- und Denkmuster verändert. Das können wir nicht leisten, auch dafür gibt es professionelle Beratungsstellen. Daher plädieren wir für eine parteiliche Betroffenenperspektive als Handlungsgrundlage.

02 AUSMASS UND BEGRIFFLICHKEITEN

Damit man die Realität besser einschätzen kann ist es wichtig, sich mit dem Ausmaß sexualisierter Gewalt zu befassen. **Statistisch gesehen ist jede 3. – 4. Frau und jeder 9. – 11. Mann im Laufe ihres/seines Lebens betroffen von sexualisierter Gewalt.** In Fällen von sexueller Belästigung (Bedrängung, abfällige Bemerkungen) sind sogar fast zwei Drittel aller Frauen betroffen.[2]

In fast allen Fällen sind Männer die Täter: bei Vergewaltigung in 99,2% der Fälle, ähnlich hohe Zahlen gibt es bei sexueller Nötigung und Kindesmissbrauch. Die Täter stammen in der Regel aus dem sozialen Nahumfeld. Betroffenenverbände sprechen von einem Täter aus dem sozialen Nahumfeld in 95% der Fälle, polizeilich sind 14,5 % der Fälle als sogenannte Fremdtäter registriert. Diese unterschiedlichen Zahlen sind vor allem auf das Anzeigeverhalten zurückzuführen: Man geht davon aus, dass nur etwa 10 –20% aller Fälle von sexualisierter Gewalt angezeigt werden. Insbesondere bei Verwandten und gut bekannten Tätern wird oft auf ein Strafverfahren verzichtet (vgl. Kapitel 05: »Recht und Gesetz«).

Jährlich werden dennoch rund 15000 Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder polizeilich registriert, d.h. 41 Fälle täglich.

Die Täter sind meist heterosexuell und jeden Alters, etwa ein Drittel davon sind Jugendliche, mit wachsender Tendenz. Betroffen sind dementsprechend auch Menschen jeden Alters, am häufigsten jedoch Mädchen zwischen 6 und 12 Jahren.[3]

Diese Daten belegen ein erschreckend großes Ausmaß und verdeutlichen die Notwendigkeit, sich mit sexualisierter Gewalt zu beschäftigen.

Aber was heißt nun sexualisierte Gewalt? Und warum sprechen wir nicht von Missbrauch?

Wir wenden uns gegen die Verwendung des Begriffs »sexueller Missbrauch«, weil dies zunächst einen möglichen richtigen »Gebrauch« von Menschen impliziert. Außerdem legt der Gewalt-Begriff einen Fokus darauf, dass der Tat ein Machtverhältnis zugrunde liegt. »Sexualisiert« weist darauf hin, dass Sexualität, bzw. sexuelles Begehren nicht die Grundlage für die Tat ist, sondern nur Mittel zum Zweck: Dem Missbrauch von Macht, der Täter will seine Überlegenheit spüren und ausnutzen. Dabei geht »sexualisiert« noch weiter als »sexuell«, weil damit auch eindeutig einseitige Aspekte wie z. B. herabwürdigende, objektivierende Blicke gemeint sind, die ein Dominanzverhältnis ausdrücken.

Ein Mensch wird zum Gegenstand der Befriedigung und des Wohlfühlens degradiert; seine Bedürfnisse werden ignoriert und missachtet.

Sexualisierte Gewalt ist zusammengefasst also jede Handlung, die an oder vor einem Menschen entweder gegen seinen Willen vorgenommen wird oder der der Mensch aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Täter nutzen ihre Macht-, Vertrauens- und Autoritätsposition und Abhängigkeitsverhältnisse aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten Anderer zu befriedigen. Diese Macht kann beispielsweise durch Alter, Reife oder Stellung (GruppenhelferIn, LehrerIn, Erziehungsberechtiger) gegeben sein. Dabei werden die Betroffenen zu Sexualobjekten herabgewürdigt.

PräTect[4] benennt verschiedene Stufen sexualisierter Gewalt. So wird unterschieden zwischen leichten Formen, d. h. ohne Körperkontakt also anzügliche Bemerkungen oder Beobachten, wenig intensiven, wie Genitalien des Kindes anfassen, sexualisierte Küsse. Davon grenzen sich noch intensive Formen, wie Berühren oder Vorzeigen der Genitalien, Masturbation vor oder mit dem Kind und intensivste Formen sexualisierter Gewalt wie versuchte oder vollzogene orale, anale oder vaginale Vergewaltigung. Statistisch gesehen kommt es zu leichter und intensivster Gewalt in jeweils 15% der Fälle, zu wenig intensiver und intensiver in jeweils 35% der Fälle.[5] Das sagt aber noch nichts darüber aus, wie schwerwiegend die Folgen für die Betroffenen sind. JedeR verarbeitet so ein traumatisches Erlebnis anders.

03 STRATEGIEN VON TÄTERN

Viele Menschen beschäftigen sich nicht mit sexualisierter Gewalt, weil sie meinen, dass es weder sie noch ihre Bekannten und FreundInnen betrifft. Es gibt weiterhin den Irrglauben, dass es »Ausnahmefälle« seien, die spontan passieren, in denen der Täter der böse unbekannte Mann im dunklen Park ist.

Beschäftigt man sich jedoch mit dem Ausmaß und mit Täterstrategien, so wird deutlich, dass sexualisierte Gewalt wissentlich und bewusst vorbereitet ist und nicht willkürlich passiert. Täter haben eigentlich immer mehrere Opfer, sexualisierte Gewalt ist eine Wiederholungstat. Sexualisierte Gewalt ist kein spontaner Irrweg, es ist keine psychische Abnormalität, kein »einmaliger Ausrutscher«, der der Tat zugrunde liegt.[6] Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben sind in der Regel »unauffällige Bürger«, die »netten Nachbarn« von nebenan. Sich damit zu beschäftigen bedeutet, auf seine eigenen Lebensbereiche zu achten und man kann die Tat nicht mehr als fremd und zufällig dämonisieren.[7] Mit diesem Wissen ist es nicht mehr möglich, sexualisierte Gewalt als Ausnahme abzutun und zu bagatellisieren.

Dabei gibt es bestimmte Verhaltensweisen, die immer wieder auftauchen und schon im Vorfeld der Tat(en) zu beobachten sind. Diese identifizieren zu lernen, ist der zentrale Teil von Präventionsarbeit, weil dies die Möglichkeit bedeutet, sexualisierte Gewalt zu verhindern und/oder aufzudecken.

BEWUSSTE WAHL VON BERUF UND EHRENAMT

Täter wählen ihren Beruf und/oder ihr Ehrenamt bewusst aus. Zielgruppe sind für Pädosexuelle Kinder und Jugendliche, denen sie, ohne Verdacht zu erregen, nahe sein wollen. Das bedeutet dass auch die Falken in diesem Sinne potentiell »gefährdet« sind.

WAHRNEHMUNG DER UMWELT VERNEBELN

Gerade erwachsene Täter stellen oft bewusst einen guten Ruf her, um aufkommenden Verdacht gegen sie von Anfang an zu verhindern. In der Regel sind sie zumindest befreundet mit Eltern, wirken sympathisch, strahlen Vertrauen und Autorität aus. Durch die besondere Stellung der Täter (bspw. durch Übernahme unangenehmer Aufgaben oder Mobbing kritischer KollegInnen) wird die schwer angreifbare Position ausgebaut.

Das führt dazu, dass in vielen Fällen, in denen ein Verdacht geäußert wird, MitarbeiterInnen und KollegInnen sich schützend vor den Täter stellen. So wird z. B. Betroffenen nicht geglaubt, es wird ihnen eine Teilschuld zugeschoben (beispielsweise vom so genannten »Lolita«-Effekt gesprochen) oder die Anzeichen sexualisierter Gewalt werden gar nicht erst wahrgenommen.

Sollte es öffentlich werden, diffamiert der Täter die Betroffene in der Regel, versucht sie in vielen Lebensbereichen als »freizügig«, unzuverlässig und verlogen darzustellen, um so seine Version der Geschichte als glaubwürdiger erscheinen zu lassen.

TESTPHASE DES UMFELDES

Der Täter überprüft vor den Taten, wie Andere auf Grenzüberschreitungen reagieren. Wer schreitet ein bei sexistischen Witzen? Wie reagiert wer auf Berührungen? Wer setzt wann die Grenzen wo? Das gibt dem Täter Auskunft darüber, wie und ob man auf Grenzverletzungen gegenüber anderen reagiert oder nicht. Wenn das Umfeld sensibel reagiert und ein derartiges Verhalten nicht toleriert, wird der Täter i. d. R. nicht weiter vorgehen, weil es zu risikoreich werden würde.

AUSWAHL DER OPFER

Bei Nachlässigkeit oder Ignoranz gegenüber sexistischem Verhalten sucht der Täter potentielle Opfer.[8] Um sich bei ihnen beliebt zu machen, sind Täter besonders fürsorglich und widmen ihnen viel Aufmerksamkeit. Dabei lernen sie die Gewohnheiten und Ängste der Opfer kennen und schleichen sich in ihre Gefühlswelt ein. Gleichzeitig wird die Widerstandsfähigkeit der potentiellen Opfer sondiert durch Kennenlernen ihrer Lebenssituation und sozialen Stellung. Widerstand ist nämlich nur möglich, wenn man Selbstbewusstsein, Sicherheit, Zuwendung, Liebe und Wärme an anderer Stelle bekommt, an die man sich hilfesuchend hinwenden kann.

TESTPHASE DES OPFERS

Danach kommt der nächste Schritt, in der die Betroffene **desensibilisiert wird für körperliche Berührungen**. Hierbei geht es um scheinbar zufällige Grenzüberschreitungen, die oft getarnt sind als Pflege oder Fürsorge (Blicke oder beim Waschen »richtig abrubbeln« oder zu lange tröstend in den Arm nehmen und dabei »zufälligerweise« die Hände rumgleiten lassen). Diese **schleichende Sexualisierung** des Verhältnisses ist für das Umfeld und Betroffene schwer aufzudecken.

WAHRNEHMUNG DER BETROFFENEN VERNEBELN

Durch die Verschleierung der ersten Grenzüberschreitungen sorgen Täter dafür, dass das Opfer Denkfehler übernimmt. Sie deuten die sexualisierte Gewalt als Akt der Zuneigung um oder betten es als alltägliche Handlung ein. Gerade bei Jugendlichen ist es verbreitet, dem Opfer **»falsche« Sexualnormen** einreden: **»Sei doch nicht so spießig!«** – »Die anderen haben auch alle Sex!« – »Willst du nicht schon erwachsen sein?«.

Dadurch wird eine aktive Beteiligung, eine Freiwilligkeit suggeriert, die nicht gegeben ist sondern durch Druck und Zwang erzeugt wird. Die anfängliche notwendige Aufmerksamkeit und Zuneigung, die gerade Kinder und Jugendliche brauchen, wird von den Betroffenen genossen und durch den Täter pervertiert.

Die anfängliche Desensibilisierung führt dazu, dass die Betroffene verunsichert ist und nicht mehr eindeutig definieren kann, wann was warum wie schmerzhaft war. So verwischt sich die Wahrnehmung davon, wer Schuld ist und warum man sich nicht eher dagegen gestemmt hat.

Ein verspätetes »Nein« würde bedeuten, die gesamte Aufmerksamkeit zu verlieren, in einer Gruppe vor den anderen vielleicht als Verliererin oder Spießerin dar zustehen, wieder keinen Gesprächspartner zu haben und wieder einsam zu sein. Dadurch wird das Opfer in sexualisierte Gewalterfahrung verwickelt. Dabei gilt: je länger die sexualisierte Gewalt geht, desto mitschuldiger fühlen sich die Betroffenen, desto schwerer wird der Bruch mit dem, was passiert und es wird immer unmöglicher, sich Hilfe zu holen.

Gerade bei regelmäßiger, bzw. längerfristiger Gewalterfahrung wird das Opfer von anderen Kindern und Jugendlichen isoliert und vom Täter kontrolliert. Das äußert sich in Gruppen dadurch, dass die Betroffenen oft »Lieblingskinder« sind, was zu Spaltungen, Neid und Eifersucht bei den anderen führt.[9]

04 ANZEICHEN SEXUALISIERTER GEWALT BEI BETROFFENEN

Generell ist sexualisierte Gewalt etwas, was alle Menschen treffen kann. Nun wissen wir auch, dass Täter strategisch vorgehen und sich bestimmte Menschen aussuchen. Darum spricht man von einer Risikogruppe, so zum Beispiel auch Kinder und Jugendliche. Sie sind ohnehin gefährdeter als Erwachsene, weil sie gesellschaftlich weniger integriert, größerem Druck ausgesetzt sind und weniger über ihre Rechte wissen oder darüber, wo sie Hilfe bekommen können.

Gefährdet sind insbesondere diejenigen, die ...

- nicht gelernt haben, »Nein« zu sagen
- nicht gelernt haben, ihren Gefühlen zu trauen und/oder diese auszudrücken
- keinen/zu wenig Respekt und Vertrauen erfahren haben
- in Krisensituationen stecken
- in emotional kalten Lebenssituationen aufwachsen
- auf verschiedene Arten einsam sind
- wenig intime Sozialkontakte haben

Woran merken wir, ob jemand betroffen ist von sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist so gut wie nicht objektiv beweisbar und jedeR reagiert anders auf Dinge, die ihr/ihm unangenehm sind. Oft können Betroffene nicht oder nur bruchstückhaft darüber sprechen. Dennoch sind die zuverlässigste Quelle spontane Berichte der Kinder selbst – egal wie abstrakt sie etwas formulieren. Das liegt u. a. daran, dass weder Betroffene noch beobachtende Kinder über sexualisierte Übergriffe sprechen würden, die nicht stattgefunden haben. Das Thema ist zu stark mit Schuld, Peinlichkeit und Tabus belegt, als dass es sich dafür eignen würde, sich »interessant« zu machen.

Weil vertrauensvolle und auf Abhängigkeiten basierende Beziehungen in der Regel die Ausgangsbasis für sexualisierte Gewalt sind, ist sie besonders verletzend. Die Instrumentalisierung und Objektivierung für die Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen bedeutet eine gravierende Verletzung des Vertrauens in die Welt, insbesondere bei Kindern. Ein tiefes Misstrauen entsteht und grundlegende Orientierungssysteme, was gut und was böse ist, werden erschüttert.

Während der sexualisierten Gewalttat wird der Widerstand von Betroffenen ignoriert. Jeder Mensch sehnt sich nach Liebe und Aufmerksamkeit, doch niemand möchte sexuell ausgebeutet werden.

Dennoch gibt es oft große Probleme, sich auch noch im Nachhinein Hilfe zu holen.

Sprachlosigkeit

In der Gesellschaft wird sexualisierte Gewalt immer noch tabuisiert. In weiten Kreisen wird Sexualität noch sehr reaktionär und nicht emanzipatorisch gelehrt. Das bedeutet, dass vor allem jüngeren Menschen oft schlichtweg die Wörter fehlen, um zu beschreiben, was ihnen passiert, bzw. passiert ist. Oder auch das Wissen darum, was daran falsch war und warum man sich so ekelig und schlecht fühlt.

Angst lähmt

Betroffene haben nicht nur Angst vor dem Täter. Sie fürchten auch die Reaktionen ihres Umfelds. Das liegt daran, dass Kinder in der Regel 8 Mal (!) über sexualisierte Gewalt berichten müssen, bevor ihnen geglaubt wird und 12 Mal (!), bevor ihnen geholfen wird.[10] Die Vertrauensperson erhält auf jeden Fall einen radikal anderen Blick auf die Betroffene, wird vielleicht ein als abfällig empfundenes Mitleid äußern oder überfordert sein und sich aus Selbstschutz zurück ziehen. Schlimmstenfalls wird den Betroffenen nicht geglaubt und der Täter wird sogar auf den Vorfall angesprochen, was natürlich schwerwiegende Folgen für Betroffene hat.

Es gibt auch die Angst, selber moralisch verurteilt oder bestraft zu werden. Angst, die Kernfamilie, FreundInnen, die Gruppe, die Ansprechperson zu verlieren, weil einem nicht geglaubt wird, weil man »dreckig« ist, oder weil einem Teilschuld zugesprochen wird. Besonders schwierig wird es, wenn es schon negative Reaktionen des Umfeldes auf Fälle oder Vermutungen von sexualisierter Gewalt gab. Dies gilt auch, wenn das Umfeld negativ auf Widerstandsformen (aufgrund von Fehlinterpretationen) oder Andeutungen reagiert hat.

Hinzu kommen manchmal noch andere Ängste, wie beispielsweise vor Schwangerschaft, oder weil der Täter physische Gewalt androht oder anwendet.

Wie in Kapitel 03 beschrieben, verwickeln Täter i. d. R. ihre Opfer in die Tat, was Schuldgefühle bestärkt. Zudem herrscht oft Unwissenheit über die gesellschaftliche Situation, Betroffene denken, sie seien die Einzigen und wären deswegen irgendwie Mitschuld, weil den »normalen« Menschen so etwas nicht passiert.

Verlust von Selbstachtung und Ohnmachtsgefühle

Wie in Kapitel 03 beschrieben, ist ein Machtverhältnis die Grundlage von sexualisierter Gewalt. Wenn »Ohnmacht« ausgenutzt wird, verliert man immer weiter das Vertrauen in die eigene Kraft, man erlebt sich real als wehr- und wertlos. Dies ist insbesondere bei längerer sexualisierter Gewalterfahrung und sozial geachteten Tätern der Fall.

Die eigene Hilflosigkeit führt zu Verlust von Selbstachtung und Selbstwertgefühl, was es zusätzlich erschwert, für sich selber einzutreten und zu handeln. Wenn man nichts wert ist, kann man auch nichts retten. Die häufige Ignoranz der Umwelt gegenüber Anzeichen, die letztlich ja nichts anderes als Hilferufe sind, bedeutet einen zusätzlichen Vertrauensverlust in sich und die Welt. Betroffene werden mit allen Facetten ihres Seins zum Objekt der Bedürfnisbefriedigung eines Anderen gemacht, ihnen wird durch die Tat jedes Recht auf Selbstbestimmung abgesprochen und ihr Wille wird ignoriert und gebrochen. In einer solchen Situation sich zu wehren oder überhaupt Handlungsmöglichkeiten sehen zu können, ist sehr schwierig.

Hinzu kommen die Zweifel an der eigenen Selbstwahrnehmung. Dies liegt auch darin begründet, dass die ersten Übergriffe oft getarnt werden und sexualisierte Gewalt oft keine sichtbaren Spuren hinterlässt.

Was sind mögliche Reaktionen auf sexualisierte Gewalt?

Die Reaktionen von Betroffenen von sexualisierter Gewalt sind Formen von Widerstand, weil sie dabei helfen, mit dem Erlebten umzugehen. Leider ordnet das soziale Umfeld aus Unwissenheit oft widerständiges Verhalten des Kindes nicht richtig ein, sondern sieht es beispielsweise als »Macke«, wenn Kinder GruppenhelferInnen in den Schritt fassen oder bekleidet schlafen wollen.

So verschieden Menschen sind, so verschieden sind auch Reaktionen auf erlebte Gewalt. Deswegen ist es auch schwer zu sagen, welche Folgen eine Vergewaltigung oder Belästigung auf die jeweilige Person hat, jedeR erlebt und leidet anders.

Mögliche Widerstandsformen[11]

Die Widerstandsformen, bzw. Anzeichen sexualisierter Gewalt sind also sehr unterschiedlich, teilweise sogar widersprüchlich. Obwohl es deshalb kein einheitliches Symptombild gibt, so können wir doch Anzeichen benennen, die uns dazu bewegen sollten, genauer hinzuschauen.

Hier ein paar Beispiele:

- Nervosität und Konzentrationsstörungen
- Einsamkeit: Man wendet sich von anderen ab, weil man nicht drüber reden möchte oder andere wenden sich ab, weil sie die Veränderungen nicht verstehen
- Ein Kind nässt ins Bett oder kotet sich ein
- Selbstverletzung des Körpers: Nagelabkauen, Haut einritzen, verbrennen
- Angst und Panikgefühle: Jemand hat plötzlich übermäßige Angst davor, irgendwo (alleine) hin zu gehen, vor Männern, im Dunkeln, ...
- Schlafstörungen und Albträume
- Traurigkeit
- Übelkeit / Erbrechen oder andere Essstörungen
- Waschzwang oder starke Vernachlässigung der Körperhygiene
- Unterleibsbeschwerden: Physisch und psychisch
- Das Verhalten ändert sich grundlegend (Das Kind wird aggressiv, kriegt Wutanfälle oder wird ganz ruhig)
- Jemand entwickelt auf einmal ein starkes Schutz- und Trostbedürfnis
- Jemand fürchtet sich vor dem Alleinsein mit älteren Jugendlichen oder Erwachsenen
- Scham und Ekel: Jemand zeigt eine extreme Gehemmtheit oder Ungehemmtheit gegenüber nackten Körpern, insbesondere seinem Eigenen
- Jemand vermeidet entweder Körperkontakt oder hat übertrieben sexualisierten
- Kinder amen den Sex von Erwachsenen nach
- Jugendliche vernachlässigen körperliche Hygiene oder entwickeln Zwangshandlungen gegen ihren Körper (Essstörungen)

Dabei gilt, dass Männer und Frauen aufgrund unserer gesellschaftlichen Geschlechterbilder in der Regel unterschiedlich mit Ängsten umgehen. Männer und Jungen richten Aggressionen eher nach außen, Frauen und Mädchen leiten sie eher nach innen in Form von selbstverletzendem Verhalten (»Ritzen«). Zusammenfassend ist zu sagen, dass jedeR anders auf Dinge reagiert, die ihm/ihr nicht gefallen und dass wir sensibel und wachsam mit dem Thema »Sexualität« umgehen müssen. Was ihr bei möglichen Anzeichen sexualisierter Gewalt tun könnt, erfahrt ihr später noch.

RECHT UND GESETZ 05

Es ist wichtig für uns, ein paar rechtliche Hintergrundinformationen zu haben, um besser einschätzen zu können, auf welcher Grundlage wir handeln. Dabei müsst ihr nichts auswendig lernen, aber sich einen Überblick zu verschaffen ist sehr gut.

STRAFRECHT

Im Strafgesetzbuch (StGB) beschäftigen sich die Paragraphen §§ 174 – 184g mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hier ist ein Auszug der wichtigsten Regelungen:

§ 177 StGB Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

Hier wird bestraft, wer eine andere Person

1. mit Gewalt,

2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder

3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist, nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird bestraft.

§ 177 StGB stellt damit grundsätzlich die genannten sexuellen Handlungen unter Strafe, unabhängig von Alter, Verfassung, Situation oder Beziehung der Beteiligten.

§ 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern

Dieser Paragraph steht für sexuelle Gewalt an oder vor einem Kind, wobei hier nur von einer Straftat gesprochen wird , wenn das Opfer jünger als 14 Jahre und der Täter älter als 14 Jahre sind.

In besonders schweren Fällen richtet sich die Bestrafung nach § 176a StGB. Besonders schwere Fälle liegen bei analem, vaginalem oder oralem Eindringen, gemeinschaftlicher Tatbegehung, erheblicher Schädigung des Opfers oder Mehrfachtäterschaft vor.

§174 StGB Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

Sexuelle Handlungen an zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung anvertrauten Personen wird hiermit bestraft, wenn das Opfer unter 16 Jahre alt ist. Auch Beziehungen unter GruppenhelferInnen und Teilnehmenden bei den Falken können hiervon betroffen sein, weil dieser Paragraph auch greift, wenn das Opfer unter 18 Jahren ist, allerdings muss dann eine Abhängigkeit ausgenutzt worden sein.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

Nach § 180 StGB wird bestraft, wer sexuellen Handlungen einer Person unter 16 Jahren durch

1. Vermittlung oder durch

2. Gewähren oder Verschaffung einer Gelegenheit

Vorschub leistet. Ausgenommen von einer Strafbarkeit nach Nr. 2 sind die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern), soweit nicht eine Erziehungspflicht grob verletzt wird. Hierrunter fällt nicht das Verschaffen von Verhütungsmitteln oder das sich-Entfernen des Aufsichtspflichtigen.[12]

Das Fördern der sexuellen Handlung muss hinsichtlich Zeit und Ort hinreichend konkretisiert sein, so dass ein bloßes »Für-Möglich-Halten« sexueller Handlungen nicht ausreicht. Allerdings kann die Tat durch GruppenhelferInnen auch durch Unterlassungshandlungen begangen werden, da sie eine besondere Verantwortung (Garantenstellung) für Teilnehmende haben.[13]

Eine tatsächlich erteilte Einwilligung der Sorgeberechtigten lässt die Strafbarkeit nach Nr. 2 entfallen, soweit die Einwilligung nicht grob die Erziehungspflicht verletzt.

Hiermit sollen sexuelle Handlungen von unter sechzehn jährigen verboten werden. GruppenhelferInnen dürfen also keinen Vorschub leisten, es nicht zu lassen, erlauben oder sonst wie Gelegenheiten dafür schaffen.

Wir Falken stehen tendenziell in der Gefahr des »Vorschubleistens«. Das bezieht sich z. B. auf die Frage, ob wir Kondome verteilen oder nur herum liegen lassen dürfen. Dabei dürfen wir eine klare Meinung haben zu Sexualität und Geschlechtsverkehr, wir dürfen auch – anlassgebunden, altersgerecht und nicht moralisierend – darüber reden. Das ist eine angemessene Form der Aufklärung und ist auf jeden Fall rechtlich geschützt. Die Frage der gemeinsamen Schlafräume ist da schon kritischer. Theoretisch sollte zumindest einE GruppenhelferIn dazwischen schlafen oder regelmäßig rein schauen, sonst könnte es unter Umständen Ärger geben. [14]

§ 180 II StGB stellt unter Strafe, dass jemand eine Person unter 18 Jahren Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen an oder von einem Dritten vorzunehmen oder an sich vornehmen zu lassen. Eine härtere Strafe sieht § 180 III StGB vor, wenn das Opfer einer Tat nach § 180 II dem Täter zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist oder ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis untergeordnet ist, wenn der Täter dabei die bestehende Abhängigkeit ausnutzt. Unter diesen Täterkreis können auch GruppenhelferInnen bei den Falken fallen.

§182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

Wenn jemand, der älter als 18 Jahr alt ist an einer Person unter 16 Jahren unter Ausnutzung einer Zwangslage sexuelle Handlungen vornimmt oder diese bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen, so ist dies ebenfalls strafbar.

Wenn jemand über einundzwanzig Jahre alt ist und mit einer Person unter sechzehn Jahren sexuelle Handlungen vornimmt und dabei die fehlende sexuelle Selbstbestimmungsfähigkeit der 16jährigen Person ausnutzt, ist das ebenfalls strafbar.

Strafbar sind ferner exhibitionistische Handlungen von Männern, nicht jedoch von Frauen, § 183 StGB.

Dabei sollten wir als Falken vor allem die verschiedenen Schutzaltersstufen im Kopf behalten:

■ Unter 14 Jahre haben Kinder einen umfassenden Schutz. Das bedeutet, jede sexuelle Handlung an, vor oder mit ihnen ist strafbar. Der Versuch ist strafbar. Dies ist unabhängig vom Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

■ Zwischen 14–16 Jahren wird den Jugendlichen eine gewisse Eigenverantwortung zugestanden. Dennoch ist gerade dieser Altersbereich brisant für die Falken. Sexuelle Handlungen zwischen Gruppenhelferinnen (»Aufsichtspersonen«) und ihnen sind strafbar. Sexuelle Handlungen von und mit 16–18 Jährigen sind nur strafbar, wenn es sich um ein (Vertrauens- und) Abhängigkeitsverhältnis handelt, und/oder durch Zwang erfolgen.

Es ist unabhängig von einer möglichen Strafbarkeit stets davon auszugehen, dass sexuelle Beziehungen zwischen GruppenhelferInnen und Teilnehmenden zu einer für die Gruppendynamik und zur Wahrnehmung der rechtlichen Pflichten und pädagogischen Aufgaben der GruppenhelferInnen schädlichen Situation führen.

■ Volljährige ab 18 Jahren sind an sich für ihre eigenen Taten verantwortlich. Dies gilt natürlich nicht bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Ausnutzen von Abhängigkeit / einer Zwangslage im Falkenkontext

Abhängigkeiten können auf viele Weisen entstehen. Manchmal sind Menschen von jemandem abhängig, weil sie nur dort emotionale Zuneigung und Zärtlichkeit erfahren. Dies mag juristisch nicht zu einer strafbaren sexuellen Handlung führen. Gerade GruppenhelferInnen sollten sich jedoch dieses emotionalen Verhältnisses bewusst sein und dies in keinem Fall ausnutzen.

Eine Zwangslage kann subjektiv aus der Angst entstehen, Sanktionen durch GruppenhelferInnen zu fürchten. Auch dies führt bei sexuellen Handlungen nicht immer zu einer strafbaren Handlung. Auch hier ist jedoch unabhängig von der Strafbarkeit von GruppenhelferInnen von sexuellen Handlungen im Bewusstsein des bestehenden Verhältnisses zwischen HelferInnen und Teilnehmenden insbesondere aus Sicht der Teilnehmenden (Unterordnung, Autoritätsperson) von jeglichen sexuellen Handlungen Abstand zu nehmen.

Neben den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung kommen noch andere Straftaten im Kontext sexualisierter Gewalt in Betracht. Dies ist insbesondere die Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren mit der Folge der erheblichen Gefährdung der körperlichen oder psychischen Entwicklung oder der Gefahr eines kriminellen Lebenswandels oder der Prostitution, § 171 StGB. Strafbar können sich die Sorgeberechtigten (Eltern) machen, aber auch Personen, denen die Fürsorge- und Erziehungspflicht begrenzt überlassen ist. Hierfür kommen unter bestimmten Bedingungen auch GruppenhelferInnen in Frage.

Zudem kommen die Beleidigungsdelikte, §§ 185 StGB ff, Körperverletzungsdelikte, §§ 223 ff. StGB und andere Tatbestände in Frage.

Es ist zu beachten, dass die GruppenhelferInnen eine besondere Verantwortung für Teilnehmende haben (Garantenstellung) und auch durch Nachlässigkeit und Nichtwahrnehmung ihrer Pflichten sich durch Unterlassen strafbar machen können, § 13 StGB.

Aussage-, Anzeige- und Schweigepflichten

Grundsätzlich ist jedeR verpflichtet, auf entsprechende Vorladung vor der Staatsanwaltschaft zu erscheinen und zu einer Sache auszusagen, sofern kein Verweigerungsrecht besteht. Ein Verweigerungsrecht besteht für GruppenhelferInnen und Hauptamtliche, § 161a StPO (Strafprozessordnung). Vor der Polizei gibt es keine Pflicht zur Aussage in einem Strafverfahren.

Staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen unterliegen, wenn Sie in einem vertraulichen sozialpädagogischen Gespräch etwas erfahren, einer Schweigepflicht. Diese Schweigepflicht gilt nicht gegenüber KollegInnen oder Dienstvorgesetzten. Die Verletzung dieser Schweigepflicht stellt eine Straftat dar, § 203 StGB. Diese Schweigepflicht gilt nicht für Dipl. PädagogInnen, ErzieherInnen, anderweitige Hauptamtliche in Jugendverbänden oder ehrenamtliche HelferInnen! [15]

Eine Befugnis der Weitergabe von Angaben trotz der Schweigepflicht ergibt sich aus § 8a SGB VIII (KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz). [16]

Ein Verweigerungsrecht besteht, sofern ZeugInnen sich durch eine Aussage selbst einer Straftat belasten würden.

Ihr seid folglich nicht verpflichtet, begangene Straftaten anzumelden, auch nicht wenn es sich um Sexualdelikte handelt. Natürlich kann es sinnvoll sein, Strafanzeige zu erstatten, doch dies sollte erst soweit möglich, immer die Betroffene selbst tun.

Dies liegt daran, dass es in den meisten Fällen ein mehrjähriges Verfahren nach sich zieht, das von der Betroffenen kaum mehr kontrolliert, geschweige denn gestoppt werden kann. Weil dies sehr belastend sein kann, muss so etwas gut überlegt und mit viel Unterstützung geschehen. Mit therapeutischer und anwaltlicher Begleitung kann es auch etwas Heilsames haben. [17] Zudem ergeben sich für die Betroffenen keine Nachteile, wenn die Polizei erst später informiert wird. Ihr solltet für eine eventuelle Verhandlung aber ein Gedächtnisprotokoll anfertigen.

SOZIALRECHT

Im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) gibt es verschiedene Bestimmungen, die sich mit der Gefährdung des Kindeswohls beschäftigen. Abgesehen vom §72a Persönliche Eignung, der festlegt, dass Personen, die beispielsweise schon mal wegen sexualisierter Gewalt verurteilt wurden, nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein dürfen, ist für uns der § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch) interessant.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Dieser Paragraph trifft zunächst nur öffentliche Träger der Jugendhilfe und hier auch nur Hauptamtliche.

In Bezug auf die freien Träger der Jugendhilfe, zu denen auch die Falken gehören, stellt § 8a SGB VIII fest, dass gewisse Mustervereinbarungen getroffen werden sollten, die eine Grundstruktur des Meldeweges vorgeben, wenn es Anlass zur Sorge um das Kindeswohl gibt.

Das bedeutet, dass im Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt (erst mal unabhängig davon, wer sie ausübt), der Vorfall im Team besprochen werden sollte. In einem zweiten Schritt – dieser ist gesetzlich vorgeschrieben – muss eine »insoweit erfahrene Fachkraft«, beispielsweise bei einer externen Beratungsstelle mit einbezogen werden. (weiteres zum Verhalten im Verdachtsfall, siehe Kapitel 11: »Verhalten bei Verdacht«).

ZIVILRECHT

Fälle sexualisierter Gewalt ziehen auch zivilrechtliche Konsequenzen nach sich, die vor allem für den jeweiligen Träger (z.B. SJD–Die Falken) empfindlich sein können.

Zwischen den Eltern der Teilnehmenden oder Gruppenmitgliedern und den SJD–Die Falken besteht eine vertragliche Vereinbarung. Diese kann auch konkludent [18], d.h. sie kann auch aus Handlungen abgeleitet werden, geschlossen sein.

Durch diese vertragliche Vereinbarung obliegt den SJD – Die Falken die Aufsichtspflicht über die Teilnehmenden und die Pflicht, Gefahren abzuwenden.

Verletzen GruppenhelferInnen die vertraglichen Pflichten, indem Sie selbst Täter sexualisierter Gewalt werden oder durch unzureichende Ausübung der Aufsichtspflicht diese ermöglichen, so führt dies neben möglichen strafrechtlichen Konsequenzen zu Schadensersatzansprüchen.

Diese ergeben sich aus vertraglicher Pflichtverletzung (§ 280 I BGB, Bürgergesetzbuch) oder/und aus der widerrechtlichen Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum oder Persönlichkeitsrechten, § 823 I BGB bzw. der Verwirklichung eines Straftatbestandes, § 823 II BGB sowie aus der Verletzung der Aufsichtspflicht, § 832 II BGB.

Die Haftung trifft bei vertraglichen Ansprüchen den Träger (SJD–Die Falken) und nicht die jeweiligen GruppenhelferInnen, §§ 278, 31 BGB.[19]

Bei deliktischen Ansprüchen aus den §§ 823 ff. BGB trifft die Haftung die jeweiligen GruppenhelferInnen selbst. Die Ansprüche aus Verletzung der Aufsichtspflicht treffen sowohl den Träger über die Verletzung vertraglicher Pflichten (§§ 280, 278 BGB) wie die einzelnen GruppenhelferInnen, § 832 II BGB.[20]

Diese zivilrechtlichen Ansprüche können ganz erheblich sein (Behandlungskosten, Schmerzensgeld) und können nur teilweise durch Versicherungen abgedeckt werden.

Im Rahmen eines Leitbildes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt müssen diese Informationen berücksichtigt werden. Denkt stets daran, eure Schritte gemeinsam zu besprechen.

08

PRÄVENTIVE STRUKTUREN IM VERBAND AUFBAUEN

Mängel in der Organisationsstruktur erhöhen das Risiko von sexualisierter Gewalt

Bei der Frage nach wirksamen Präventionsmechanismen in der Kinder- und Jugendarbeit spielen auch Unterschiede in den Strukturen der Verbände eine wichtige Rolle. Ursula Enders von Zartbitter e.V. teilt Organisationen je nach Ausgestaltung ihrer Strukturen in vier Kategorien ein. Demnach sind Einrichtungen mit autoritären oder verwahrlosten Strukturen besonders anfällig. Täter und Täterinnen engagieren sich gezielt in Bereichen oder Organisationen mit solchen Strukturen. Diese sind gekennzeichnet durch strikte Hierarchien mit hohem Abhängigkeitsverhältnis, fehlender Transparenz und gravierendem Mangel an pädagogisch-fachlicher Betreuung – wodurch das Aufdecken von sexualisierter Gewalt stark erschwert wird.

Ein ebenfalls strukturell erhöhtes Risiko für Fälle von sexualisierter Gewalt besteht bei Institutionen mit einer besonders rigiden Sexualmoral (Bsp. Katholische Kirche). Andererseits kann auch ein unbedarfter und unreflektiert-lockerer Umgang mit Sexualität in Einrichtungen Missbrauch Vorschub leisten (Bsp. Odenwaldschule). Schließlich sind Organisationen besonders anfällig, die von besonders hohem Leistungs- und Erfolgsdruck geprägt sind (Bsp. Sportvereine).[21]

Wie Verbände durch ihre Organisationsform sexualisierter Gewalt vorbeugen können

Einen etwas besseren Schutz bieten Organisationen mit diffusen oder klaren Strukturen. Für Enders stellt Letzteres das Ideal einer professionellen pädagogischen Einrichtung in Bezug auf die präventive Wirkungskraft dar. Die Strukturen der SJD – Die Falken besitzen dabei Elemente dieser beiden Kategorien. Der Verbandsaufbau, das Vorhandensein pädagogischer Konzepte und Prinzipien sowie die Unterstützung durch qualifizierte Hauptamtlichkeit sind klare Strukturen. Hingegen kann die ehrenamtliche Gruppenarbeit oder Selbstorganisation von Jugendlichen in die diffuse Kategorie fallen.

Bausteine zur Prävention am Beispiel der SJD – Die Falken

Tatsächlich kann Vieles innerhalb der Falkenstrukturen und der Praxis der politischen Bildungsarbeit der Prävention dienen – oftmals ohne, dass es explizit dafür ausgelegt ist. Um ein umfassendes Präventionskonzept zu entwickeln, ist es allerdings nötig, diese Punkte zu sammeln und sich diese zu vergegenwärtigen; z.B. im HelferInnenteam während der Zeltlagervorbereitung.

Partizipation und Selbstorganisation

Die weitreichende Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zur vollkommenen Selbstorganisation gehört zum Selbstverständnis der Falken. Wir machen Kinder selbstbewusst und stark. Bei uns verbringen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit und machen gemeinsam mit Anderen Politik für sich selbst. Indem Kinder und Jugendliche ihre Interessen einbringen können und den Verband eigenständig mitgestalten, werden strikte Abhängigkeitsbeziehungen zwischen HelferInnen und Teilnehmenden verhindert. Die HelferInnen sind Teil der selbstorganisierten Gruppe und keine fremden Erwachsenen.

Transparenz

Ob GruppenhelferIn, FunktionärIn oder hauptamtliche SekretärIn: Wer welche Aufgaben und Kompetenzen hat, muss verbandsintern gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie nach außen, bspw. gegenüber Eltern, transparent sein.

Institutionelle Regeln

Ob durch eine Hausordnung im Bildungszentrum oder einem gemeinsam entwickelten Regelkatalog in der Gruppenstunde: Das Bewusstsein über Rechte von Mädchen und Jungen sowie Regeln für den gemeinsamen Umgang beugen Gewalt und Konflikte vor. Dabei ist es besonders wichtig, eine hohe Sensibilität für individuelle Grenzen und Bedürfnisse zu schaffen und diese zu akzeptieren.

Koedukation

Gruppen haben in der Regel eine weibliche und einen männlichen HelferIn. So sind die Gruppen selber koedukativ. Wichtig ist uns, sich mit den Themen Körper, persönliche Grenzen und gesellschaftliche Rollenbilder auseinander zu setzen. Dies geschieht u.a. am Mädchen-/Jungentag. Wir achten außerdem auf eine Aufgabenverteilung, die nicht den gängigen Rollenklischees entspricht.

KULTUR DER GRENZACHTUNG

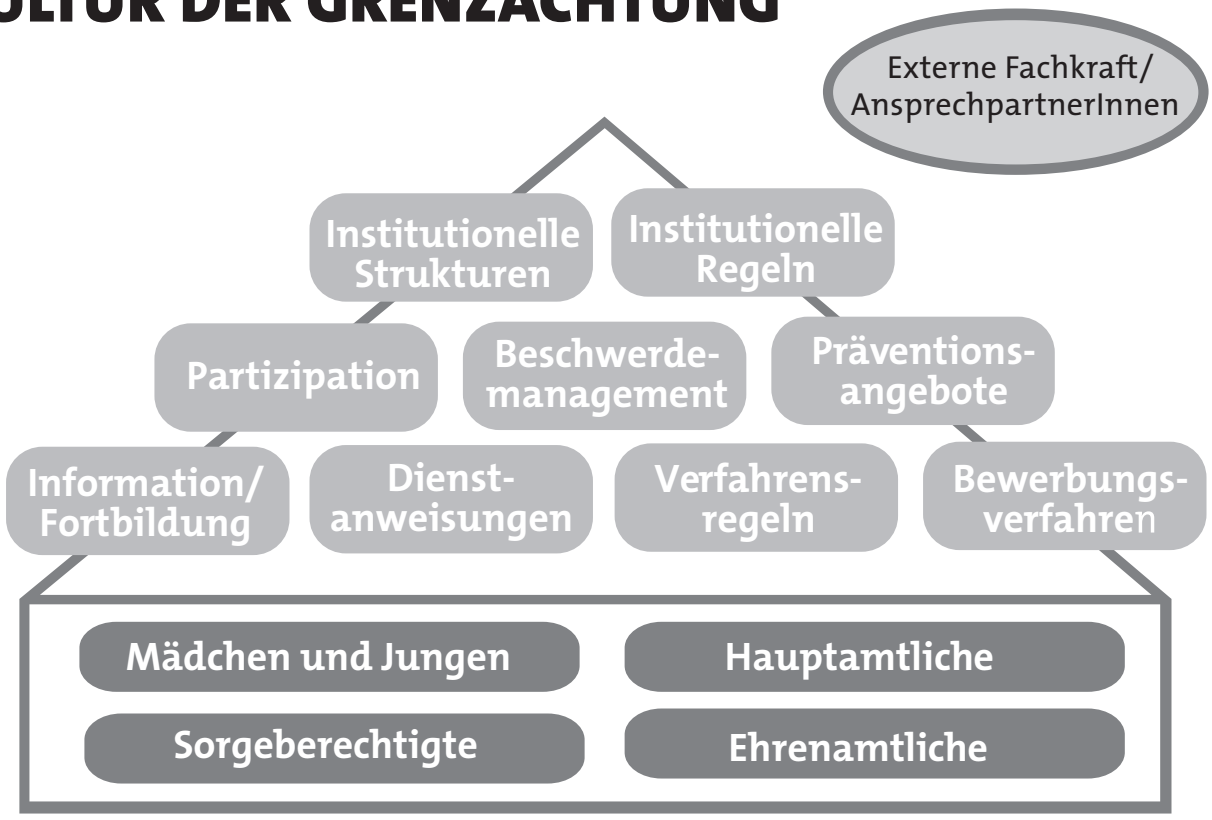

Nach Ursula Enders, 2010

Das fängt beim Spülen an und hört beim Zelte abbauen auf. So lernen die Kinder und Jugendlichen durch gleichwertiges gemeinsames Handeln Toleranz und Respekt zwischen allen Geschlechtern.

Wichtig ist den Ansatz der Koedukation und den Umgang damit immer wieder neu auch im Team zu diskutieren.

Mechanismen für den Notfall

Ob im Zeltlager oder in eurer Gliederung: Es müssen AnsprechpartnerInnen innerhalb des Verbands benannt werden, an die sich sowohl Teilnehmende als auch HelferInnen wenden können, wenn entweder ein Verdacht oder ein erlebter Übergriff vorliegt. Neben solchen Vertrauenspersonen müssen zudem verbandsexterne Beratungs- und Beschwerdestellen bekanntgemacht werden. Für ein HelferInnenkollektiv empfiehlt sich bereits im Vorfeld eines Zeltlagers Verfahrensregeln und Zuständigkeiten für den Notfall zu vereinbaren. Solche Mechanismen vereinfachen die Reaktion und schützen vor eventueller Überforderung in der konkreten Situation.

Bewusstsein für präventive Strukturen ist der beste Schutz

Diese Bausteine bieten selbstverständlich nie einen vollständigen Schutz. Falkenstrukturen bieten theoretisch jedoch relativ viele Elemente mit präventiver Wirkung. Am wirksamsten ist zunächst einmal ein kollektives Bewusstsein über die Wichtigkeit von Prävention und die Überführung der theoretischen Maßnahmen in die pädagogische Praxis.

TÄGLICHE JUGENDARBEIT 07

Öffentlichkeitsarbeit

Wir müssen die Möglichkeit sexualisierter Grenzüberschreitungen möglichst offen thematisieren. Dies ist die grundlegendste Art der Prävention. So werden Betroffene dabei bestärkt, sich Hilfe zu suchen. Außerdem wird damit deutlich, dass nicht nur Einzelne betroffen sind, sondern es ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ist.

Um dagegen etwas zu tun, müssen wir uns auch antisexistisch engagieren. Das heißt, sich mit gesellschaftlichen Ursachen und Strukturen von Sexismus auseinander zu setzen und für Veränderung zu kämpfen. Wir müssen dafür auch unser eigenes Handeln reflektieren und Betroffene unterstützen.

Wir Falken bestärken darum potentiell Betroffene. Deshalb haben beispielsweise Mädchen und Frauen oft einen extra Bereich.

Mädchenarbeit bei den Falken

Viele Menschen haben ein starkes Bedürfnis nach Ruhe und wollen ab und zu für sich sein. Manche wollen ungezwungen nachdenken und träumen, andere sich in einer lockeren Atmosphäre austauschen. Mädchen erleben in einer geschlechtshomogenen Gruppe (das heißt, nur unter sich), weniger Konkurrenz und Leistungsdruck. So kann man sich nicht nur besser entfalten, sondern auch gesellschaftlich verursachte Geschlechterdifferenz in einem sicheren Raum bearbeiten und so perspektivisch abschaffen.

Dass wir als Falken ein Mädchen- und Frauenzelt auch als Schutzraum vor sexistischen Übergriffen brauchen, lässt wahrscheinlich die Frage nach dem »warum« aufkommen. Immerhin verstehen wir uns als antisexistisch und sollten daher nicht so etwas brauchen – oder?!

Real werden auch bei uns Menschen immer noch in den Kategorien von »Mann« und »Frau« gesehen. Ebenso gibt es oft klare Vorstellungen davon, was attraktiv ist. Und damit einher kommen platte Anmachsprüche, die Mädchen auf ihren Körper reduzieren. Und wenn auch nicht in dem gleichen Ausmaß, so gibt es doch auch bei uns Grenzüberschreitungen aller Art bis hin zu sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt.

Daher ist es wichtig, ein Mädchen- und Frauenzelt zu haben, wo sich auch – aber nicht nur! - Betroffene jederzeit hinwenden können oder sich Mädchen und Frauen zurück ziehen können, wenn sie den Rivalitäten der Anderen entfliehen wollen.

Mädchen- und Frauenräume beinhalten dabei einerseits, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass diese Missstände existieren und wir mit ihnen umgehen müssen – indem wir zumindest einen Rückzugsraum ermöglichen, in dem frau sich stärken kann. Es ist außerdem ein Ort der Information, wo frau sich austauscht und überlegt, wie es weiter geht, was sie stört und was frau gemeinsam mit anderen dagegen tun kann. Darüber hinaus können Workshops z.B. zur Selbstverteidigung oder Körperwahrnehmung angeboten werden.[22] Hilfreiche Tipps dafür finden sich in der MädchenordnerIn des Bundesvorstandes.

Arbeit des Teams eines Mädchen- und Frauenraums

Dabei sollte ein Mädchen- und Frauenraum immer von möglichst vielen aktiv mitgestaltet werden können. Indem ihr möglichst viele Kinder und Jugendliche mit einbindet, macht ihr das Konzept lebendiger und tragt die Ideen weiter.

Dabei ist es ohnehin wichtig, die (Falken-)Öffentlichkeit über die Arbeit und den Ansatz von Mädchen- und Frauenräumen zu informieren, damit es nicht zu einer verschärften Spaltung in »Jungs und Mädels« kommt. Wenn erklärt wird, warum es für wen welche Rückzugsräume gibt, sind viele sehr verständnisvoll und sogar bereit mitzuhelfen. So wird auch ein Bewusstsein für potentielle Übergriffe im Alltag geschaffen und Menschen werden aufgefordert, Betroffene zu unterstützen, wachsam zu sein bezüglich Sexismus und sexualisierter Gewalt. Es ist immer wichtig, dass alle sich verantwortlich fühlen, gegebenenfalls handeln und angemessen eingreifen. Das heißt jedoch nicht ohne Absprache mit der Betroffenen zu handeln oder in einer Form von »mackerigem Beschützertum« den Täter zu hauen.

Antisexistische Öffentlichkeitsarbeit als zentrales Präventionselement

Aufklärung und Informationen bestimmen das Klima jeder politischen Arbeit nachhaltig. Sie erhöhen das Verantwortungsbewusstsein und die Handlungsbereitschaft gegenüber eigenen und fremden Sexismen. Potenziell Betroffene werden gestärkt, indem öffentlich vermittelt wird, dass hier kein Raum für sexistisches Verhalten ist. Neben der Möglichkeit sich konkret zum Thema zu informieren, sollte die Öffentlichkeit mit Flyern und Plakaten über unser antisexistisches Konzept informiert werden.

>>> FALKEN-KONZEPT: JUNGENARBEIT

Auch Jungen sind von sexualisierter Gewalt betroffen. Auch für sie ist es wichtig, einen solidarischen Rückzugsraum zu erhalten. Koedukation, wo wir in geschlechtshomogenen und gemischten Gruppen arbeiten, ist sehr wichtig, um Verständnis füreinander zu erhalten.[23] Und Verständnis, Empathie für die andere Person ist die grundlegende Voraussetzung für einen respektvollen, Grenzen respektierenden Umgang miteinander.

08 LEITLINIEN FÜR DIE INTERVENTION

Wenn es zu einem Krisenfall kommt, ist es wichtig, dass ihr euch schon vorher überlegt habt, wie ihr reagiert. Es ist wichtig, schnell handeln und Hilfe leisten zu können. Darum thematisiert sexualisierte Gewalt, ihr Ausmaß, ihre Folgen, Täterstrategien und Interventionskonzepte schon vorher. Nur wenn alle wissen, was zu tun ist, können weitere Übergriffe verhindert werden.

Wie in Kapitel 06 ausgeführt sind klare Strukturen wichtig, insbesondere ein transparentes Beschwerdemanagement und grundlegende Handlungsleitfäden für alle. Für das Verhalten im Krisenfall kann es keinen allgemein gültigen Leitfaden geben, sondern es muss fallspezifisch gehandelt werden. Dennoch gibt es natürlich gewisse Leitlinien, die ihr beachten solltet.

Leitlinien in Fällen von sexualisierter Gewalt

Parteilichkeit mit Betroffenen

In unserer Gesellschaft reagiert man in der Regel mit Misstrauen und kritischen Nachfragen auf einen Fall von sexualisierter Gewalt. Das führt bei Betroffenen in der Regel zu einem erneuten Ohnmachtsgefühl und verschlimmert die Situation.

Wie ihr in Verdachtsfällen reagiert und Vermutungen abklärt, erfahrt ihr in Kapitel 11.

Parteilichkeit mit den Betroffenen ist als Handlungsgrundsatz sowohl politisch, als auch persönlich für Betroffene unabdingbar. Sie bedeutet, dass eine benannte Grenzverletzung nicht in Frage gestellt, sondern als solche respektiert und akzeptiert wird. In Fällen von sexualisierter Gewalt stellt man sich damit eindeutig auf die Seite der Betroffenen.

Leider ist Parteilichkeit im Umgang mit Betroffenen keine Selbstverständlichkeit – im Gegenteil: Parteilichkeit mit Betroffenen bedeutet ein Infrage stellen geltender Herrschaftsstrukturen, denn in unserer Gesellschaft gibt es die Vorstellung von einer möglichen neutralen Haltung in Bezug auf Grenzverletzungen, eine Berufung auf das bürgerliche Recht und Sätze wie »Aussage gegen Aussage – und im Zweifel für den Angeklagten« sind stark verankert. So sinnvoll und wichtig sie normalerweise für unsere Gesetzgebung sind, gibt es in Fällen von sexualisierter Gewalt jedoch so gut wie keine Fakten (vgl. Kapitel 05). Somit ist Neutralität, bzw. Objektivität bei solchen Vorfällen eine Illusion: »Jeder Versuch einer neutralen Haltung bedeutet für die Betroffene einen Zwang zur Rechtfertigung. Dem Täter genügt ein Schweigen. Wenn du daher nicht parteilich mit der Betroffenen bist, bist du parteilich mit dem Täter. Es gibt keinen Weg dazwischen« (re.Action: antisexismus_reloaded 2007).[24]

Außerdem können nur die Betroffenen selbst entscheiden, wann die eigenen Grenzen überschritten wurden und ob eine Situation als Gewalt wahrgenommen wurde. Für die Definition eines Übergriffs spielt es z.B. keine Rolle, ob sich die Betroffene mit allen Mitteln gewehrt hat, ob sie betrunken oder früher einmal mit dem Täter zusammen war, ob physische Gewalt ausgeübt oder andere Klischeevorstellungen erfüllt wurden. »Nein heißt Nein«, das sollte allen klar sein – ebenso wie die Tatsache, dass man ein »Nein« auf vielfältige Weise zum Ausdruck bringen kann.[25]

Darum reagieren wir auf die Benennung eines Übergriffs nicht mit kritischen Nachfragen und geben so Betroffenen nicht das Gefühl, dass ihre Wahrnehmung in Frage gestellt wird oder sie sich für das Geschehene oder ihr Verhalten rechtfertigen müssen.

Ansprechpersonen

Es ist wichtig, dass ihr für alle klare Ansprechpersonen vor Ort habt. Begrüßenswert wäre es, wenn Personen jedes Geschlechts ansprechbar sind, weil erstens die Verantwortung für Unterstützung bei allen Geschlechtern liegt und zweitens keine Rollenzuständigkeit reproduziert werden soll.[26]

Die Ansprechpersonen müssen vorher gut geschult werden, über sexualisierte Gewalt und Unterstützungsmöglichkeiten Bescheid wissen.[27]

Gespräch mit Betroffenen

Ziel aller Handlungen ist es, sexualisierte Gewalt zu stoppen und Betroffenen zu ermöglichen, wieder handlungsfähig und selbstbestimmt zu leben. Ein erster Schritt ist dabei, die autonomen Entscheidungen der Betroffenen zu respektieren. Das bedeutet, dass sie selber entscheiden, wem sie wann wie viel und was erzählen. Das bedeutet auch, dass wir nicht nachfragen, was genau passiert ist! Wir respektieren den Wunsch zu schweigen, hören aber zu, wenn das Bedürfnis da ist, über Erlebtes zu sprechen. Es kann für dich als Helfer ziemlich schwierig sein, so etwas zu erfahren. Oft sagen Betroffene auch, dass das ein Geheimnis ist, dass die Ansprechperson für sich behalten soll. Geht damit transparent um: KeineR von uns kann und darf so etwas für sich behalten! Zunächst einmal wäre es viel zu belastend und zudem wäre niemandem damit geholfen. Artikuliere im Gespräch deine Grenzen klar und deutlich.

Biete mögliche nächste Handlungsschritte[28] an und sage genau, was du unternehmen wirst. Wenn du das noch nicht genau abschätzen kannst, so mache einen Termin für das nächste Gespräch aus und bespreche dich bis dahin mit jemand anderem, zumindest vertrauensvoll mit dem Vorstand. Wichtig wäre es in jedem Fall eine Beratungsstelle hinzu zuziehen – für dich und die Betroffene. Sie erhält dort die notwendige psychologische Unterstützung, rechtlichen und psychologischen Rat. Mache in jedem Fall deutlich, dass es Konsequenzen für den Täter geben wird und er die Schuld trägt. Je nach Vorfall, müssen auch straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen, was bedeutet, dass zumindest der Vorstand informiert werden muss. Dabei kann die Betroffene anonym bleiben und nur der Täter klar benannt werden.

Wenn sexualisierte Übergriffe im Falkenkontext passieren, stellt die Anwesenheit des Täters i. d. R. eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Betroffenen dar, weil sie dieselben Orte wie er meiden wird. Es steht im Vordergrund, einen Schutz(Raum) für die Betroffene wieder herzustellen. Das muss nicht automatisch den Rauswurf des Täters bedeuten, es kann ihn jedoch bedeuten. Darüber hinaus kann der Täterumgang die Konfrontation des Täters mit seinem Verhalten beinhalten, wenn es den Bedürfnissen der Betroffenen entspricht. Es ist sehr sinnvoll, dass andere Menschen mit dem Täter umgehen, als jene, die die Betroffene unterstützen.

Umgang mit Tätern

Täter waren oft auch Opfer. Bei Tätern, die Teilnehmende sind, solltet ihr unbedingt das Gespräch suchen. Ihr solltet den Täter auf jeden Fall an Täterprogramme vermitteln. Infos bekommt ihr z.B. bei Wildwasser oder Zartbitter.

In konkreten Fällen muss die Anonymität der Betroffenen immer gewahrt bleiben!

Das bedeutet, wir tragen nichts Konkretes in die Gruppen hinein und unterbinden spekulative Diskussionen – so etwas würde nur Betroffenen schaden! Wenn es Fragen gibt, können die einzeln an die Ansprechpersonen gestellt werden.

Gleichzeitig hilft es auch nichts, das Ganze unter den Tisch zu kehren und so zu tun als sei nichts gewesen. Das ist ohnehin unmöglich, gerade wenn der Täter beispielsweise Hausverbot erhält. Darum kann es gerade dann sinnvoll sein, den Täterumgang transparent zu machen: Also wer hat warum welche Verbote. Das »warum« kann dabei sehr grob gehalten sein, gebt keine Details raus, sondern sprecht nur über Übergriffe. In jedem Fall müssen alle betreffenden Gruppen Information, Begleitung und Hilfe erhalten.

ALLES IN KURZFORM

››› Vertrau deinem Gefühl!

Dies gilt nicht nur für dich selber in sexualisierten Situationen, sondern auch wenn du in der Gruppe etwas bemerkst, was dir merkwürdig vorkommt. Oder wenn jemand aus deiner Gruppe sich zurück zieht, selbstverletzendes Verhalten zeigt und plötzlich sehr sensibel reagiert. Frage in einem ruhigen Moment nach, wie es der Person geht und ob man sie/ihn irgendwie unterstützen kann. Generell gilt: Lieber zu oft falsch liegen, als einmal nicht gefragt haben!

››› Ansprechpersonen festlegen!

Es ist wichtig, dass nicht nur ihr ein Bewusstsein über die Alltäglichkeit von sexualisierter Gewalt habt, sondern auch die Teilnehmenden. Dafür – und für eine richtige und schnelle Reaktion – ist es wichtig, dass es von Anfang an feste Ansprechpersonen für Betroffene auf Seminaren, Zeltlagern und im Falkenheim gibt. Diese Person muss sich mit den Verhaltensleitlinien auskennen und wissen, was bei einem akuten Übergriff zu tun ist.

Wenn alle von diesen Strukturen wissen, zeigt das auch, dass so etwas bei uns nicht toleriert wird – was wiederum Betroffene ermutigt, sich mitzuteilen.

››› Handle bedürfnisorientiert!

Zunächst einmal ist es wichtig mit der/dem Betroffenen über ihre/seine Bedürfnisse ins Gespräch zu kommen. Handle nicht, ohne mit ihr/ihm etwas abgeklärt zu haben.

››› Bewahre Ruhe!

Es ist wichtig, nicht übereilt zu reagieren, sondern gut zu überlegen, was die nächsten Schritte sind. Nur so können die Konsequenzen für TäterIn und Betroffene angemessen bedacht werden. Überlegt in vertrauensvoller Umgebung mit dem Team, was zu tun ist.

››› Tritt parteilich auf!

Das heißt, dass du dem betroffenen Kind, dem/der Jugendlichen glaubst und seine/ihre Aussagen und Gefühle nicht in Frage stellst.

››› Wahre die Anonymität der Betroffenen!

Suche Unterstützung bei ein oder zwei HelferInnen und/oder dem Vorstand. Wählt – soweit möglich – Personen, denen die/der Betroffene vertraut, aber sprecht nicht mit anderen darüber. Spekulationen schaden vor allem Betroffenen.

››› Schaffe einen Schutzraum!

Die Anwesenheit des Täters stellt oft eine große Eischränkung in der Bewegungsfreiheit der Betroffenen dar. Dies zu ändern, muss nicht automatisch den Rauswurf bedeuten, es kann ihn jedoch bedeuten.

Wenn es sich um einen strafrechtlich relevanten Fall handelt, zieht bitte immer zuerst und möglichst schnell eine Beratungsstelle hinzu. Sprecht erst mal mit den Menschen aus der Beratungsstelle, bevor ihr Anzeige erstattet. Die stehen euch unterstützend zur Seite und begleiten euch bei allen weiteren Schritten (z. B. wer wann wie zu informieren ist).

››› Denkt an eure eigenen Grenzen!

Sexualisierte Gewalt ist auch für die Vertrauenspersonen eine schmerzhafte Erfahrung. Wir können nicht immer alles wissen und richtig machen, aber wir müssen die Bereitschaft zeigen, zu unterstützen und zuzuhören.

››› Schafft schon im Vorfeld Strukturen für einen angemessenen Umgang!

Ansprechpersonen sind in jedem Fall wichtig und richtig.

››› Beratungsstellen: Für dich und für Betroffene

Es ist sehr sinnvoll, sich schon im Vornherein mit Fachberatungsstellen vor Ort zu treffen und sich Präventionskonzepte zu überlegen. Oft haben diese auch spezielle Informationsmaterialien für Kinder und Jugendliche, die ihr kostenlos im Falkenheim auslegen könnt. Auch das schafft wieder ein Bewusstsein für das Problem und wirkt so abschreckend auf potentielle Täter.

Gleichzeitig können sich so Jugendliche informieren, die vielleicht zu Hause so ein Problem haben.

Eine solche Erfahrung macht auch als GruppenhelferIn sprachlos und wütend und man weiss oft nicht, wie man reagieren kann. Du musst so etwas auch nicht als Geheimnis mit dir rumtragen. Nimm mit einer Beratungsstelle Kontakt auf. In eigentlich jeder Stadt und vielen Dörfern gibt es Fachberatungsstellen, die Betroffene und Bekannte / FreundInnen / UnterstützerInnen von Betroffenen kostenlos und anonym beraten. Du kannst dort natürlich auch ersteinmal anrufen. Dabei musst du weder deinen Namen, noch die Falken nennen, wenn du das nicht möchtest.

Diese Fachberatungsstellen haben Schweigepflicht. Das bedeutet, dass weder dein Namen, noch das, was du erzählst, an irgendjemanden weitergegeben – es sei denn, du bittest sie ausdrücklich darum.

Du musst dort nichts beweisen, sondern erzählst freiwillig. Es geht nicht darum, Anzeige zu erstatten. Aber dir wird geholfen, wenn du Fragen zur Vorgehensweise bei Anzeige und Gerichtsprozessen oder du Fragen zu Rechtsanwältin, Ärztin, körperlichen Folgen, seelischen Problemen oder Möglichkeiten der Strafverfolgung.

Du kannst gerne deine Freundin oder jemand anderes mitbringen.

››› Umgang mit der Polizei

Informiert nicht gleich die Polizei!!

Gerade bei akuten Übergriffen ist dies oft die erste Reaktion, aber ein Gerichtsverfahren ist unter Umständen mit schwerwiegenden, oft mehrjährigen Folgen für Betroffene verbunden. Sollte die Betroffene sich zu einer Anzeige entscheiden, solltet ihr im Vorfeld Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen. Zudem können weder Polizei noch Staatsanwaltschaft in so einer Situation direkt helfen. Auch die können nur ermitteln und da passiert dann erstmal lange nichts.

Wenn Anzeige erstattet werden soll, kann das auch noch Tage oder Wochen nach der Tat passieren, wenn die Betroffene schon in einem geschützten Raum ist und Hilfe erhalten hat. Mit Stabilität kann man in Ruhe überlegen, was richtige Schritte sind.

In allen Fragen von Hausverbot, seid ihr als Falken ohnehin autonom und könnt das eigenständig entscheiden.

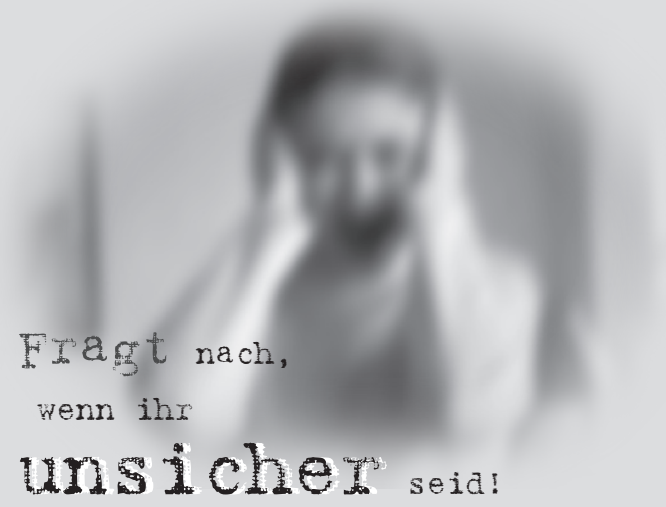

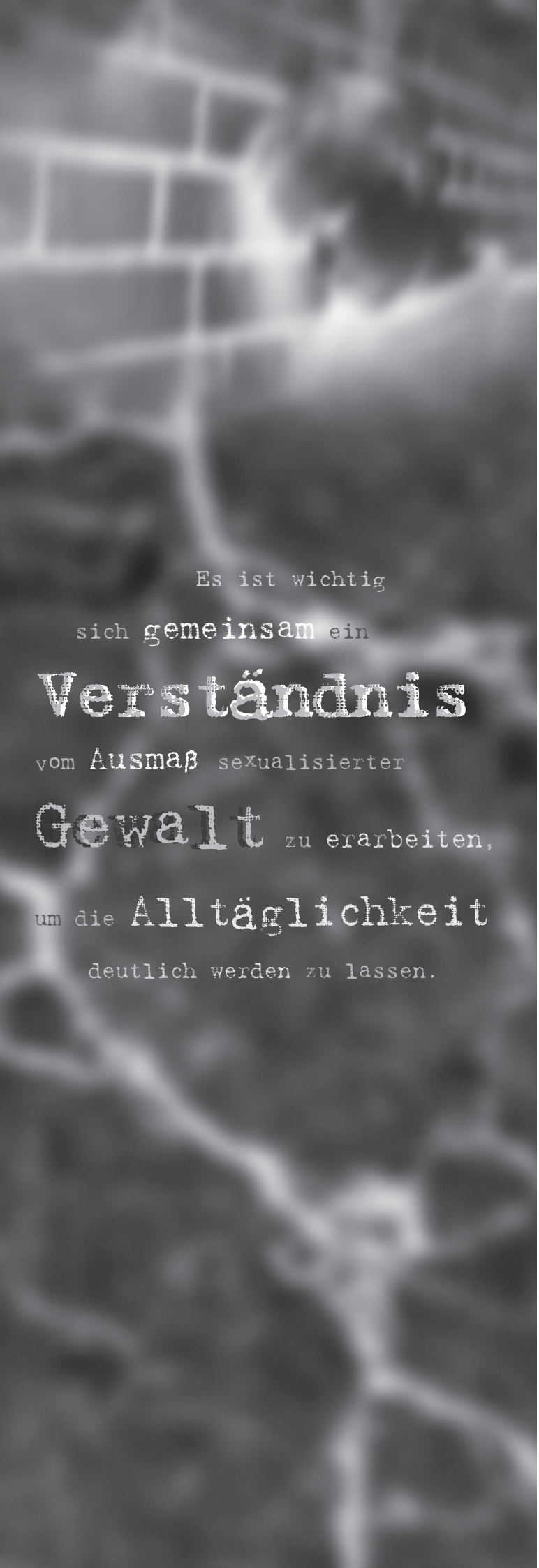

09

SEXUALISIERTE GEWALT MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

THEMATISIERUNG MIT KINDERN

Wenn du GruppenhelferIn im F-Ring bist, fragst du dich wahrscheinlich, wie man so ein großes und schweres Thema mit den Jüngsten im Verband besprechen kann. Und du hast Recht: Gerade hier ist es schon wichtig, das zu thematisieren, denn Wissen macht stark!

Mit Kindern über sexualisierte Gewalt zu sprechen, unterstützt und ermutigt sie, Hilfegesuche zu formulieren und macht ihnen ihre eigenen Handlungsfähigkeiten bewusst.

Hier ist ein Formulierungsbeispiel, wenn ihr einen Verdacht habt oder das Thema allgemein in eurer Gruppenstunde ansprechen wollt.[29] Einige Methoden hierzu finden sich hier auch im Anhang.

»Dein Körper gehört dir, du bist wichtig, du hast das Recht, dich zu schützen. Du hast z. B. ein Recht darauf, allein zu baden oder zu schlafen. Du darfst bestimmen, wie wann, wo und von wem du angefasst werden willst. Deine Gefühle sind wichtig. Sie machen dich einzigartig, und du kannst ihnen vertrauen. Zeige, wie du dich fühlst. Erzähle anderen, wenn du ängstlich, traurig, glücklich oder verunsichert bist.

Berührungen sind für jeden Menschen wichtig. Liebevolle, angenehme und zärtliche Berührungen fühlen sich gut an. Einige Berührungen tun richtig weh. Solche Berührungen sind nicht in Ordnung. Niemand wird gern geschlagen, getreten oder geschubst.

Manche Berührungen passen nicht zu deinem Gefühl und sind irgendwie komisch, ohne dass du sagen kannst, warum! Einige verwirren dich, wie z. B. zu lange und zu feste Umarmungen. Gekitzelt zu werden kann anfangs lustig sein, aber es wird unangenehm, wenn die Person nicht aufhört, obwohl du es willst.

Manchmal nutzen Erwachsene Kinder aus: Sie berühren dich, ohne darauf zu achten, wie du dich fühlst. Das kann ein Freund, eine Erzieherin, ein Sporttrainer, eine Tante, ein Cousin oder auch dein Vater sein. Es kann auch sein, dass jemand selbst angefasst werden will und dich dazu überredet oder zwingt. Auch Worte und Blicke können komisch, unangenehm und verletzend sein.

Wenn irgendjemand von dir angefasst werden will oder dich auf eine Art anfasst, die dir nicht gefällt, dann darfst du dich dagegen wehren. Du hast das Recht, »Nein« zu sagen. Es kann große Angst machen, »Nein« zu sagen. Es kann auch passieren, dass Erwachsene dein Nein nicht beachten. Es ist nicht deine Schuld, wenn du sexuell missbraucht wirst.

Es gibt schöne Geheimnisse, die Spaß machen, wie z. B. Überraschungen. Es gibt aber auch schlechte Geheimnisse, die z. B. Bauchschmerzen oder unangenehme Gefühle bereiten. Sogar wenn du versprochen hast, nichts zu erzählen: Schlechte Geheimnisse darfst du weitersagen. Du darfst über das, was dir passiert, sprechen und dir Hilfe holen.«

Beim Umgang mit Kindern, die sexualisierter Gewalt ausgeliefert sind, gelten die gleichen Grundregeln von Parteilichkeit, wie sonst auch (vgl. Kapitel 08).

THEMATISIERUNG MIT JUGENDLICHEN

Mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen über sexualisierte Gewalt zu sprechen, ist genauso wichtig und auf andere Art schwierig. Hier gehört Sexualität schon in einer anderen Form zum Alltag, ist stärker geprägt durch persönliche Erfahrungen (vgl. Kapitel 10).

Darum kann es sinnvoll sein, das Thema in geschlechtshomogenen Gruppen zu thematisieren.

In jedem Fall wäre es begrüßenswert, wenn ihr Materialien aus örtlichen Beratungsstellen verwendet und vorstellt, oder gemeinsam zu einer hingeht und mit den TherapeutInnen sprecht. Das kann Hemmungen abbauen und euch auch das Gespräch erleichtern. [30]

Sinnvoll kann es auch sein, sich gemeinsam ein Verständnis vom Ausmaß sexualisierter Gewalt zu erarbeiten, um die Alltäglichkeit deutlich werden zu lassen.

Hier ein Formulierungsvorschlag:

»Sexualisierte Gewalt kann sich in den verschiedensten Formen zeigen. Nicht immer kommt es dabei zu körperlicher Gewalt. Oftmals ist es gerade dann schwierig, sich gegen Anmache und Belästigung zu wehren, wenn der Täter zunächst freundlich ist oder dir beispielsweise Komplimente macht. Oder wenn er dich z. B. begrapscht, dabei aber so tut, als würde er dich nur zufällig berühren. Der Täter versucht dann ganz gezielt, deine Gefühle zu verwirren.

Sexualisierte Gewalt kann sein:

- Jemand redet mit dir über sexuelle Dinge, obwohl dir das unangenehm ist
- Jemand macht dich auf der Straße, dem Schulhof, im Bus, im Falkenheim, auf dem Zeltlager, ... an
- Ein Teamer, ein Lehrer, eine Trainerin macht Bemerkungen über deine Figur
- Dein Arzt fasst dich an komischen Stellen an
- Ein anderer Schüler macht sexuelle Bemerkungen über dich oder begrapscht dich
- Jemand zeigt sich nackt vor dir
- Jemand zwingt dich, ihn zu küssen, und sagt dass du sonst »spießig« bist oder »wohl nicht dazu gehörst« und das ja »hier alle so machen«

Du siehst also, dass sexualisierte Gewalt viele Formen annimmt und es mehr als nur die gerichtliche Definition von Vergewaltigung gibt. Dabei ist egal, ob der Täter ein Fremder, ein Bekannter, jemand aus der Familie oder dein Freund ist: Wenn etwas gegen deinen Willen geschieht, dann ist und bleibt es sexualisierte Gewalt!

Wichtig ist auch mit den Jugendlichen zu besprechen, dass und was Widerstand ist. Dabei geht es nicht um Verhältnismäßigkeit, sondern darum die Schuld des Täters zu verdeutlichen und die vielfältigen Ablehnungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ebenso wie Probleme beim Widerstand.

FORMULIERUNGSBEISPIELE *Du darfst dich wehren!*

Du kannst z. B. sagen: »Lass das!« oder laut und deutlich »Nein!«. Oft hören Täter nämlich nicht auf, wenn man sich wegdreht oder nicht mit macht – auch wenn das genauso stark ausdrückt, dass man etwas nicht will! In jedem Fall musst du nicht erklären, warum du etwas nicht magst, dein Gefühl reicht.

Du darfst dir Hilfe holen und solltest auch kein Geheimnis aus der Sache machen, auch wenn der Täter das von dir verlangt.

In Gefahrensituationen darfst du nicht nur weglaufen, sondern auch kratzen, beißen, treten, zuschlagen oder alles andere tun, was dir noch schnell einfällt. Du hast das Recht dazu, dich zu wehren! Du bist es wert, dass du dich wehrst! Nicht du bist unnormal, sondern der Täter.

Oft ist es einfach nicht möglich, sich erfolgreich zu wehren. Das kann verschiedenste Gründe haben, beispielsweise:

- *Du warst vor Angst einfach wie gelähmt*
- *Du hast dich nicht getraut, weil der Täter respektiert ist (beispielsweise ein Gruppenhelfer)*
- *Du warst völlig überrumpelt und konntest gar nicht glauben, dass das echt passiert*
- *Du hast wie die meisten Jugendlichen gelernt, gegenüber Erwachsenen höflich zu sein*
- *Du wolltest nicht als Zicke oder Spielverderberin dastehen*
- *Du wolltest den Täter nicht bloßstellen, hast Mitleid mit ihm oder denkst »er meint das nicht so«*
- *Der Mann/Junge war einfach stärker als du*
- *Es handelt sich um deinen Freund und du kannst oder willst ihn nicht verlassen*

Egal was die Gründe waren: Du hast keine Schuld an der Tat!

Auch wenn der Täter hinterher behauptet, du hättest mitgemacht oder dich nicht (genug) gewehrt, auch wenn andere behaupten, du wärest »leicht rumzukriegen« – die Schuld/Verantwortung für eine sexuelle Gewalttat liegt immer beim Täter!

In Bezug auf Täterstrategien sollte vor allem die strategische Herangehensweise verdeutlicht werden, um klar zu machen, dass es nicht um Triebstau oder »betrunkene Fehltritte« geht. Wichtig ist auch herauszuarbeiten, dass die Gefahr nicht von Fremden und Unbekannten ausgeht.

FORMULIERUNGSBEISPIELE *Wer tut denn so was?*

Immer wieder sehen wir im Fernsehen, dass fremde Männer Kinder und Jugendliche überfallen, entführen und vergewaltigen. Oft kriegt man auch die Warnung, nicht mit Fremden mit zu gehen. Dieser Ratschlag ist richtig und gut, aber: Tatsache ist, dass fast alle Täter enge Bekannte oder gar Verwandte der Opfer sind!

Täter können also sein:

- *NachbarInnen*
- *Disco-, Kneipen- oder Partybekanntschaften*
- *LehrerInnen*
- *MitschülerInnen*
- *TeamerInnen/GruppenhelferInnen*
- *Väter oder Brüder von FreundInnen*
- *Der eigene Freund und Partner*
- *Eigene Verwandte wie z. B. Vater, Bruder, Onkel, Opas, Cousins, Mütter*

Gerade wenn du den Täter kennst, ist es oft schwer, sich gegen ihn zu wehren. Du möchtest ihn vielleicht nicht vor den Kopf stoßen oder nicht als spießige Zicke gelten. Du möchtest die Zuneigung nicht verlieren. Vielleicht versucht er auch, dir einzureden, dass er dich bloß zufällig angefasst hat oder er tut einfach so, als wäre nichts gewesen.

Darum ist wichtig: Trau deinem Gefühl!

Wenn dir eine Situation komisch vorkommt und du dich unwohl fühlst, wehre dich! Du musst das nicht begründen. Wenn der/die andere dich wirklich mag, dann wird er/sie Verständnis dafür haben. Dein Gefühl, dein Glück ist am wichtigsten.

Wenn dein Freund dich drängt:

Zärtlichkeit und Sex ist eine tolle Sache – allerdings nur dann, wenn beide Partner Lust darauf haben und rücksichtsvoll miteinander sind. Leider lassen sich gerade viele Mädchen – aber auch Jungs – zu sexuellen Dingen drängen, die sie eigentlich nicht machen möchten. Möglicherweise haben sie Angst davor, ihren Freund zu verlieren, oder sie denken, dass das nun mal dazugehört.

Aber: Dinge, die du tust, ohne sie eigentlich zu wollen, hinterlassen immer unangenehme oder gar richtig schlechte Gefühle! Du fühlst dich ausgenutzt, wertlos oder schämst dich hinterher. Dein Körper und deine Gefühle sind einzigartig und wertvoll. Du allein darfst deshalb entscheiden, wie nah dir dein Freund kommen darf und was du zulässt.

Beachte dies auch in Bezug auf andere!

Wenn ihr euch unsicher seid, ob der Andere sich wohl fühlt, fragt einfach nach. Das mag am Anfang vielleicht schwer fallen, aber es wird die Stimmung positiv beeinflussen und wird sowieso bei jedem Mal leichter.

Wenn dich jemand wirklich gern hat, wird er/sie deine Grenzen respektieren.

Abschließend ist es wichtig, dass ihr euch gemeinsam überlegt, was Handlungsmöglichkeiten sind, wenn es doch passiert ist, also wenn eineR von euch betroffen ist oder jemand etwas mitbekommt. Dafür kann es auch hilfreich sein, dass ihr euch über mögliche Folgen sexualisierter Gewalt unterhaltet, um eine Bagatellisierung auch kleinerer Vorfälle zu vermeiden.

Auch dabei ist eine Kooperation mit örtlichen Fachberatungsstellen gut geeignet.

10 SEXUELLE GRENZVERLETZUNGEN DURCH KINDER UND JUGENDLICHE

Männliche Jugendliche stellen mittlerweile – gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung – den größten Anteil der Tatverdächtigen bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen dar. Insgesamt sind sie ein Drittel der Tätergruppe. Woran liegt es, dass zahlreiche Jugendliche zu Täter werden? Werden Jungen zu Tätern erzogen?

Sexualpädagogischer Hintergrund

Die sexuelle Entwicklung ist ein zentraler Teil der Identitätsentwicklung von Menschen und beginnt bereits mit der Geburt. Dabei verläuft sie unterschiedlich und prägt sich im Laufe des Lebens anders aus. Aufgabe eines emanzipatorischen Kinder- und Jugendverbandes ist es dabei, damit verantwortungsvoll umzugehen und Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Rahmen zu bieten, der Schutz und Orientierung gewährt.

Wir müssen uns deshalb mit dem Thema Sexualität auseinander setzen, eine eigene Haltung und einen eigenen Umgang damit entwickeln.

Ziel von Sexualpädagogik sollte sein, dass alle Menschen ihre Sexualität frei entwickeln können, ohne dabei eigene oder fremde Grenzen zu verletzen. Vorbestimmte Geschlechterrollen/-bilder dürfen die Entwicklung nicht eingrenzen. Wir müssen Kinder und Jugendliche in ihren Bedürfnissen ernst nehmen, ihre Sexualität nicht tabuisieren. Es sollte ein Klima herrschen, in dem Fragen gestellt und Neugier gestillt werden kann. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die mit ihnen offen und kompetent über Sexualität, geschlechtliche Identität, über sexuelle Grenzverletzungen und Möglichkeiten der Gegenwehr bei Übergriffen sprechen. Mädchen brauchen Identifikationsfiguren für eine selbstbestimmte Weiblichkeit und Jungen männliche Leitbilder, die einen respektvollen und gleichberechtigten Umgang zwischen den Geschlechtern vorleben. »Aufklärung« darf nicht den Medien überlassen werden.[31]

Je mehr wir über kindliche und jugendliche Sexualität wissen, desto besser können wir sie aktiv pädagogisch begleiten und dennoch klare Grenzen setzen. Wissen hilft gegen die Gefahr, dass man normale sexuelle Aktivität oft nur schwer von sexuellen Übergriffen abgrenzen kann.

Denn gerade in der Kinder- und Jugendarbeit erleben wir grenzwertige Situationen, die wir nur schwer einschätzen können, aber ein entschlossenes Eingreifen ist wichtig.

Ursachen sexueller Übergriffigkeit von Minderjährigen

Auch sexualisierte Gewalt ist kein individuelles Problem, sondern ein gesellschaftliches Phänomen.

Tatsächlich sind sich Wissenschaft, Forschung und Beratungsstellen einig, dass eine zentrale Ursache für die Entwicklung zum Täter in der männlichen Sozialisation liegt. Das patriarchale Bild des »erfolgreichen Mannes«, der mit Stärke und Distanz handelt, ist unerreichbar und wird kompensiert durch Überlegenheitsgehabe. Dass sich dies in sexueller Übergriffigkeit ausdrückt, liegt u. a. daran, dass Sexualität nicht nur in den Medien durch weibliche Passivität und männliche Aggression dargestellt wird. Insbesondere Pornographie verfestigt ein Bild sexueller Verfügbarkeit von Frauen und koppelt sexuelle Erregung an Posen, die Benutzbarkeit und Unterlegenheit suggerieren. Der vermeintliche Zusammenhang von Sex und Macht (Überlegenheit) wird so verstärkt wahrgenommen. Darum werden auch andere Jungen als »schwule Sau« diffamiert, um sich als der Härtere in einer Gruppe zu positionieren.

So geben viele junge Täter an, dass (sexuelle) Aggression von ihnen als Mann erwartet wird. **Um sich als Mann »zu beweisen« und gerade als Jugendlicher dem gesellschaftlichen Leistungsdruck gerecht zu werden, verletzen viele Jungen die Grenzen von Mädchen: Sie halten sie fest, küssen sie gegen deren Willen, grabschen und machen sexistische Bemerkungen.** [32]

Die Tatsache, warum vor allem Jungen zu Tätern werden, liegt wiederum darin begründet, dass es um die Ausübung von Macht geht. Es gibt zwar auch Jungen, die in vielen Bereichen anderen unterlegen sind (beispielsweise weil ihr Aussehen nicht gesellschaftlichen Schönheitsidealen entspricht, weil sie einen Migrationshintergrund haben oder weil sie sich keine Markenklamotten oder das neueste Handy leisten können). Insgesamt haben Männer in unserer Gesellschaft aber mehr Macht als Frauen, was sich auch in der Jugend schon ausdrückt. Auch unter Jugendlichen gibt es Machtgefälle: So wird auf Schwächere durch fehlende Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt.

Sexualisierte Grenzverletzungen resultieren daher gerade bei jugendlichen Tätern oft aus persönlichen Defiziten heraus und vermitteln diesen ein ansonsten eher unbekanntes Gefühl von Macht und Kontrolle.

Die männliche Sozialisation mit aggressiven Rollenbildern beispielsweise des »männlichen Eroberers« verstärkt die Tendenz zur Behauptung in einer Gruppe aufgrund von Grenzüberschritten gegenüber Mädchen.

Gerade deshalb dürfen sexualisierte Übergriffe zwischen Jugendlichen oder Kindern nicht unterschätzt, übersehen oder bagatellisiert werden (beispielsweise als pubertäres Suchverhalten, Unsicherheiten im Beziehungsverhalten oder als »einmaliger Ausrutscher«). Auch hier darf das Problem nicht individualisiert und als privates Problem zwischen Betroffener und Täter wahrgenommen werden. Die Misshandlungsmuster (Wiederholungstat, mehrere Betroffene, strategisches Vorgehen, das sich weiter ausprägt) von sexuell gewalttätigen Jugendlichen unterscheiden sich nicht wesentlich von denen erwachsener Täter. Sie sind nur noch nicht vollständig ausgebildet, was einen Ansatzpunkt für therapeutische und sozialpädagogische Hilfe darstellt.[33]

Hilfe für minderjährige Täter ist notwendig, weil viele der Kinder und Jungendlichen, die so etwas tun, selber Opfer von Gewalt und familiärer Instabilität sind. Dies bringt ein negatives Selbstbild und mangelnde soziale Kompetenz hervor. [34] Empathie wirkt dagegen wie ein Schutzfaktor. Wer sich in andere emotional einfühlen kann, wird eher davor zurückschrecken, sie zu verletzen. Diese Fähigkeit zu entwickeln, wird leider in der Gesellschaft viel zu wenig gefördert. Wir Falken mit unserem Anspruch an Solidarität, lernen und leben schon große Stücke davon.

Was ist »normale« Sexualität für Jugendliche?

Natürlich gibt es keine klare Definition darüber, was Kinder und Jugendliche mögen und was ihnen gut tut. Es kann nur Anhaltspunkte geben, wie wir sexuellen Umgang bei den Falken gestalten wollen. Hier sind einige Grundsätze, die euch Entscheidungen leichter machen sollen, wann ihr einschreiten müsst.

- Für alle sexuellen Handlungen gilt: Freiwilligkeit! Aktive Zustimmung ist die Grundvoraussetzung. Das bedeutet, wenn jemand bedrängt wird, sich abwendet, »Nein« gesagt hat oder betrunken ist, handelt diese Person nicht freiwillig. Schreite bei jeder Form von sexueller Übergriffigkeit ein. Sonst besteht die Gefahr, dass sich übergriffiges Verhalten festsetzt.

- Es geht nicht darum, sexuelle Aktivitäten zu verurteilen, sondern darum, bewusst Grenzen zu setzen.

- Achte darauf, dass Kinder bereits frühzeitig die Erfahrungen machen, dass ihr sexuelles Selbstbestimmungsrecht nicht durch andere eingeschränkt werden darf.

- Wir alle müssen Verantwortung für die Gestaltung des Körperkontaktes übernehmen. Körperkontakt ist auch zwischen GruppenhelferInnen und TeilnehmerInnen in Ordnung, muss aber bei jeder Form von Sexualisierung (auch verbaler!) unterbunden werden.

Wir dürfen sexualisierte Grenzverletzungen nicht tolerieren, weil passives Verhalten als stillschweigende Akzeptanz gewertet wird und das sexualisierte Gewalt sogar noch fördert. Darum ist es ganz falsch, Mädchen zu raten »einfach darüber hinwegzusehen«, weil »Jungen halt so sind« oder Jungen aufzufordern einfach »ein ganzer Kerl zu sein und sich richtig zu wehren«. Dies ist kein »normales« pubertäres Verhalten, das sich nach einer Weile »auswächst« und »selber klärt«. So zu denken und zu handeln, lässt Betroffene im Stich und nimmt ihnen die Möglichkeit sich Hilfe zu holen. Ihr solltet keine Angst haben, als »überzogen reagierend« abgestempelt zu werden oder als hättet ihr rigide Sexualnormen.

Intervenieren ist das einzig Richtige!

Erste Handlungsschritte bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern und/oder Jugendlichen

Wenn es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, ist es wichtig, mit der/dem Betroffenen und dem/der Übergriffigen getrennt voneinander ein vertrauensvolles Gespräch zu führen.

Achtet dabei auch auf eure Gefühle und Ängste und sucht so schnell wie möglich das Gespräch mit der jeweiligen Ansprechperson, anderen GruppenhelferInnen, evtl. dem Vorstand und einer externen Beratungsstelle. Führt die Gespräche wenn möglich zu zweit. Achtet darauf, dass möglichst Frauen die Gespräche mit Mädchen führen und Männer die Gespräche mit Jungen – wenn Betroffene eineN WunschgesprächspartnerIn haben, ist das natürlich zu respektieren.

Kümmere dich zunächst um die Betroffene.

- Schenke ihr ungeteilte Aufmerksamkeit und höre gut zu.
- Sei parteilich mit den Betroffenen
- Sage deutlich, dass der Täter, die übergriffige Person, die Verantwortung trägt und sich falsch verhalten hat
- Finde gemeinsam mit der Betroffenen heraus, was ihr jetzt gut tun würde!!

Konfrontiere dann erst den Täter mit seinem Verhalten. Wir wollen nicht nur den Betroffenen, sondern auch – dem Täter helfen. Dabei ist jede Voraussetzung für die Arbeit mit jugendlichen Tätern der Schutz von Betroffenen vor weiterer sexualisierter Gewalt! Das beinhaltet in der Regel auch Schutz vor einem weiteren Einfluss des Täters auf die Betroffene in Form einer räumlichen Trennung. Täterumgang hat also als erstes Ziel die Verhinderung weiterer Taten (sekundäre Täterprävention). Die »Nachsozialisation« seiner Persönlichkeit ist natürlich wichtig, um zukünftig weitere Taten zu verhindern, kann jedoch kein Selbstzweck sein.

Jugendliche Täter sind zwar auch, aber nicht nur Opfer. Wir dürfen weder zu hart intervenieren, noch verharmlosen. Es ist wichtig, nach der Tat zeitnah professionelle Hilfeangebote zu etablieren. **Hier sind Hilfestellungen für das Gespräch:**

- Frage nicht nach, ob das bisher Gehörte stimmt, das führt nur dazu, dass er sich eingeladen fühlen könnte, die Situation zu leugnen oder sich zu rechtfertigen. Sexualisierte Gewalt ist nicht zu rechtfertigen!!
- Mache dem Jungen deutlich, dass sein Verhalten falsch ist und von dir abgelehnt wird – u. U. aber nicht seine Person.
- Mache deutlich, dass man sein Verhalten ändern kann und dass es dafür Unterstützung braucht – die du wahrscheinlich nicht leisten kannst/willst, aber das ihr z. B. gemeinsam zu einer Beratungsstelle gehen könnt.
- Eventuell: Mach deutliche, dass eine Wiederholung des Verhaltens stärkere Konsequenzen nach sich zieht.

Bei Übergriffen zwischen Jugendlichen müssen unter Umständen die Eltern informiert werden. Sprecht dies mit den Betroffenen und dem Täter ab, haltet Rücksprache mit dem Team.

VERHALTEN BEI VERDACHT

Ein Verdacht ist das mulmige Gefühl von »irgendetwas stimmt da nicht ...«. Dir ist etwas aufgefallen, was dich beunruhigt, vielleicht wurdest du auch angesprochen. In jedem Falle gilt: Dein Eindruck ist wichtig!

Darum tue keinen auch noch so kleinen Verdacht als deine Spinnerei ab, sondern kläre ihn gewissenhaft, um nicht etwas zu übersehen. Aber übertreibe es auch nicht und beobachte die Situation. Hol dir, wenn möglich mehr Informationen.

Dabei kann es natürlich sein, dass sich etwas als unbegründeter Verdacht herausstellt. Das bedeutet, dass sich die Verdachtsmomente durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen ließen. Doch auch in diesem Falle muss der Verdacht dokumentiert werden.

So etwas auch schriftlich festzuhalten ist wichtig, um auch den als Täter Verdächtigen vor Rufmord zu schützen, weil es eine Entlastung darstellt.

Bleibt ein Verdacht vage, müssen weitere Anhaltspunkte gesucht werden, um ihn entweder zu verschärfen oder zu entkräften. Das trifft vor allem Verhaltensweisen von Kindern, wie beispielsweise nicht altersgemäßes sexualisiertes Verhalten und Distanzlosigkeit von Kindern zu Erwachsenen oder verbale Äußerungen des Kindes, die als Anzeichen erlebter sexualisierter Gewalt gedeutet werden können (»Papa, Aua, Muschi«).

Auch das muss sorgfältig dokumentiert und im besten Falle mit einer externen Fachkraft von einer Beratungsstelle abgeklärt werden.

Sind die vorliegenden Verdachtsmomente erheblich und plausibel, muss das nicht nur dokumentiert werden, sondern es müssen sofort mit anderen Fachkräften und dem Team gemeinsam Maßnahmen zum Schutz des Kindes ausgearbeitet werden. Beispiele dafür wären Mädchen, die detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen berichten oder eindeutig nicht altersentsprechende sexuelle Handlungen einfordern.

Wird der Täter sogar bei sexuellen Handlungen mit Minderjährigen beobachtet oder hat sexuelle Grenzüberschreitungen eingeräumt, greift natürlich sofort § 8a SGB VIII (vgl. Kapitel 05) und entsprechende Maßnahmen müssen eingeleitet werden.

Die Dokumentation derart persönlicher Dinge ist natürlich datenschutzrechtlich bedenklich. Dennoch ist es enorm wichtig, das zu tun. Ansonsten könnte es ja sein, dass mehrere Leute unabhängig voneinander etwas auffällt

und aber jedeR das als unbegründet oder zu vage abtut – in der Menge würde sich das aber konkret verhärten. Um zu wissen, ob dies so ist, muss eine dafür bestimmte oder gewählte, auf jeden Fall zu dem Thema gechulte Person genau solche Informationen sammeln. Dabei ist es nicht das Ziel, jemanden fälschlicherweise in Verdacht geraten zu lassen, weshalb die Daten codiert werden sollten, so dass nur die für sie Verantwortliche sie dechiffrieren kann.

Von solchen Verdachtsmomenten müssen Grenzüberschreitungen im Affekt klar abgegrenzt werden. Das meint einmalige Vorfälle, die klar als solches zu erkennen sind. Beispielhaft wäre eine stark stressbedingte Überreaktion oder extremer Alkoholeinfluss. In Bezug auf sexualisierte Gewalt ist dies relativ selten und wenn dann doch am ehesten bei jugendlichen Tätern zu erwarten. Ein häufiges Beispiel dafür wäre sexistischer Sprachgebrauch von GruppenhelferInnen und Teilnehmenden.

Doch auch hier gilt es stringent zu handeln, damit sich das Verhalten nicht einschleift, Verantwortung übernommen wird (gerade gegenüber den Betroffenen) und das Fehlverhalten klar benannt wird.

Das beinhaltet in jedem Fall ein Gespräch mit der Person und eine Besprechung im Team – die sollten gemeinsam darüber sprechen, wie es dazu kommen konnte und was zu tun ist.

Gerade bei Fehlverhalten gegenüber der Gruppe (Beispiel: Sexistischer Sprachgebrauch von GruppenhelferInnen) kann die öffentliche Verantwortungsübernahme gegenüber der ganzen Gruppe sinnvoll sein, um die Grenzverletzung aufzuzeigen. Dadurch wird die gemeinsame Reflexion und Verarbeitung des Verhaltens möglich.

Kommt es regelmäßig zu respektlosem, unfachlichem, grenzüberschreitendem Verhalten, ist bei Hauptamtlichen ein Personal-Gespräch notwendig und sonst eine Teambesprechung. Zeigt sich der Täter einsichtig, können Fortbildungsmöglichkeiten wie Supervision oder eine externe Beratung angeboten werden. Ansonsten bleibt (bei Hauptamtlichen) nur eine Abmahnung und perspektivisch ein Ausschluss des Täters.

Auch hierbei ist – wie in allen anderen Fälle - das Ziel, für alle sichtbare Grenzen setzen.

Dabei gibt es auch ein paar Aspekte, die ihr im Verdachtsfall auf gar keinen Fall tun solltet.

Darunter fällt:

- Sofort die Eltern informieren!
- Sofort den Täter konfrontieren und stigmatisieren!
- Sofort die Polizei einschalten!

All dies sind Schritte, die sorgfältig im Rahmen einer ernsthaften Intervention gemeinsam mit einer Beratungsstelle, dem Jugendamt und der Betroffenen abgeklärt werden müssen. Gerade die Frage von der Information der Erziehungsberechtigten sollte bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht leichtfertig getroffen werden, da Betroffene oft auch innerfamiliär von Kindeswohlgefährdung betroffen sind und sie darum oft nicht ihre Eltern informiert haben wollen. Der Paragraph §8a SGB VIII hat genau für diesen Fall darum sogar eine Ausnahme vorgesehen.

§§ 8a SGB VIII

Verhaltensschemata im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt, nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, wenn der Täter bei den Falken aktiv ist.

(1) Zunächst erfahrt ihr von irgendwem etwas. (2) In jedem Fall solltet ihr das dokumentieren und im Team, bzw. mit dem Team besprechen. (3) Spätestens danach sollte eine Fachkraft hinzugezogen werden, also eine externe Beratungsstelle. Sie kann dich bei allen weiteren Maßnahmen und Überlegungen unterstützen. Zudem sichert ihr euch so auch potentiell rechtlich ab. **>>> Dies sind die drei grundlegenden Schritte, die eigentlich immer passieren sollten.**

(4) Je nach Fall kommt dann der nächste Schritt, mit den Sorgeberechtigten zu sprechen. Da gibt es Ausnahmen, so zum Beispiel wenn es sich nicht um Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen handelt, sondern gerade um sexualisierte Gewalt. Dann kann und sollte überlegt werden – vielleicht sogar in Rücksprache mit der Betroffenen – ob diese Informiert werden. Auf keinen Fall diese einfach so benachrichtigen! Nach der Beratung mit der Fachkraft muss – wohlüberlegt – ein Tätergespräch folgen. Dabei geht es nicht darum, wie „schlimm" das Vergehen war, ob er es absichtlich gemacht hat oder es ein Versehen war. In jedem Fall müssen alle einen Umgang damit finden. Daher ist es wichtig, wie sich der Angesprochene verhält.

Ist er kooperativ , tritt Strang (A) in Kraft. Dafür sollte der Täter sein Verhalten einsehen, nicht potentielle Opfer beschuldigen, sondern die Verantwortung für seine Handlungen annehmen – auch wenn er unabsichtlich Grenzen überschritten hat. Und natürlich aktiv vermitteln, dass er sich ändern wird. Dann kann man überlegen, wie solche Handlungen/Missverständnisse in Zukunft vermieden werden können, man trifft klare Vereinbarungen oder vermittelt an Beratungsstellen.

Blockt der Täter jedoch ab, verneint die Sichtweise von Betroffenen, hat kein Problembewusstsein oder ähnliches, kommt es zu Strang (B). Wiederum in Rücksprache mit einer Beratungsstelle wird das Jugendamt informiert und es werden weitere Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung eingeläutet. Das bedeutet ggf. eine Anzeige.

Verhalten im Verdachtsfall nach §§ 8a SGB VIII:

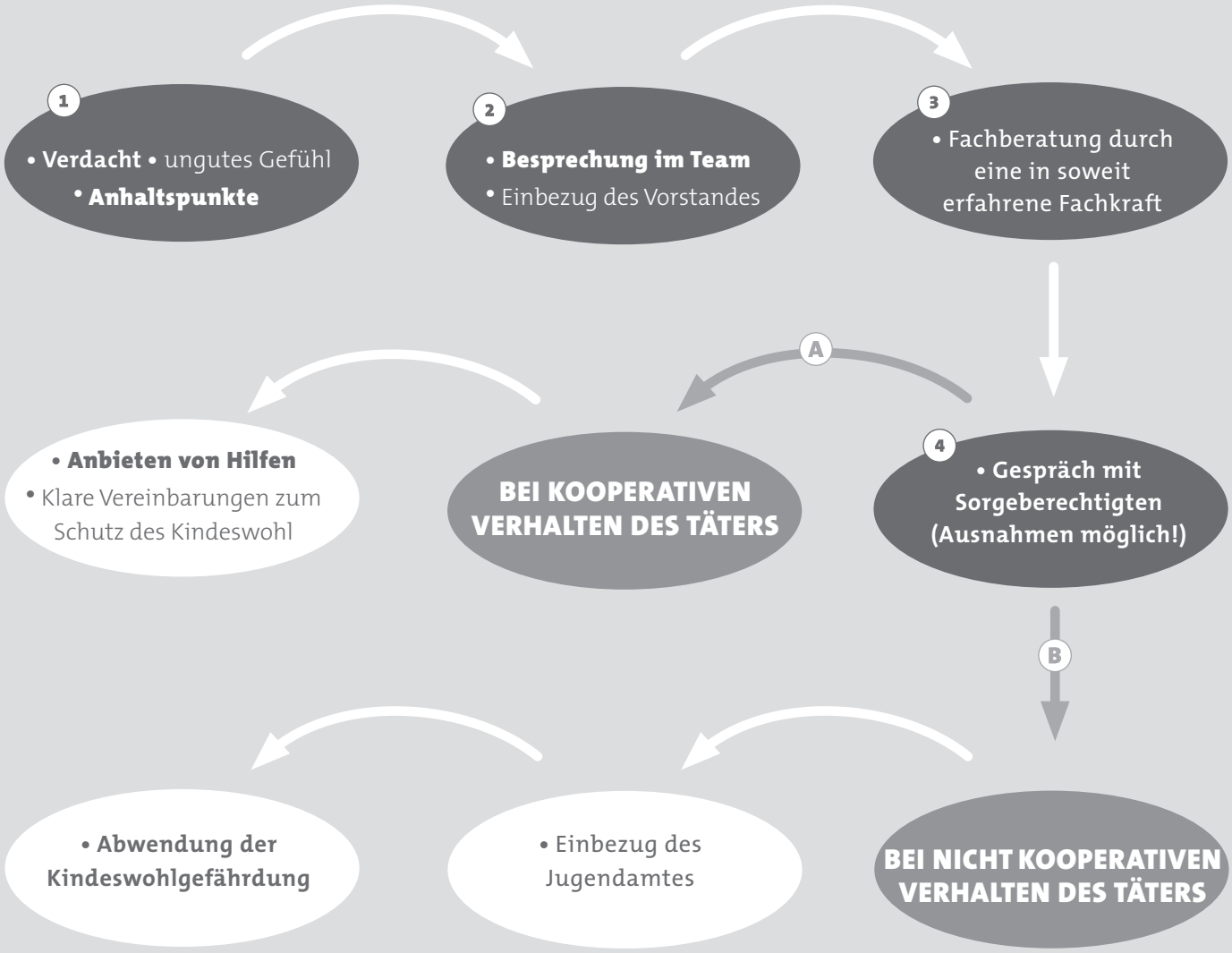

Wichtig:

>>> Auf keinen Fall: Einfach die Familie des Kindes informieren! Keine „Rettungsmaßnahmen“ ergreifen! Nicht spontan den mutmaßlichen Täter konfrontieren! Maßnahmen ohne Kontakt zu einer Fachberatungsstelle unternehmen!

>>> Du bleibst in der Verantwortung! Auch nach Kontakt mit einer Beratungsstelle bist du verpflichtet, weiterhin die Augen offen zu halten.

12 MATERIAL- UND LITERATUREMPFEHLUNG

»» Was ist nun wichtig, was können wir als Falken festhalten für die Intervention und Prävention sexualisierter Gewalt? Zunächst einmal ist es wohl wichtig, dass wir uns überhaupt damit beschäftigen.

Das merke ich mir:

Dann wäre es schön, wenn wir im Kopf behalten würden, dass unterschiedliche Leitfäden für unterschiedliche Fälle entwickelt werden sollten, weil es bis auf die Frage von Parteilichkeit kaum allgemeingültige Regeln gibt. Dies beinhaltet natürlich, diese regelmäßig zu überarbeiten. Es ist wichtig, eine Struktur zu etablieren, damit personenungebunden und dauerhaft Prävention geleistet und Intervention sicher gestellt wird. Dafür ist die Einbindung externer Beratungsstellen unglaublich wichtig. Eine aktive Auseinandersetzung ist wichtig für die pädagogische Praxis unseres Verbands und trägt zu einer guten Außendarstellung bei. Darüber hinaus wissen besorgte Erziehungsberechtigte, dass wir uns mit dem Thema sensibel auseinandersetzen und uns regelmäßig fortbilden.

Die beste Präventionsarbeit ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Bei uns im Verband festigen Kinder und Jugendliche ihr Selbstvertrauen und entwickeln Selbständigkeit, sie werden gefragt und organisieren sich. Ihre Bedürfnisse werden ernst genommen und sie werden unterstützt. Selbstbewusste Kinder können sich besser zu Wort melden und bedrohliche Situationen eher erkennen und beenden.

»Nein heißt nein!« – Jedes Anzeichen von sexualisierter Gewalt nehmen wir ernst, bleiben aber ruhig und überlegt. Durch die kontinuierliche Arbeit mit dem Thema sind wir für die Themen Sexualität und Geschlechterverhältnisse sensibilisiert und fühlen uns in (Verdachts-)fällen nicht überfordert. **Darüber hinaus kämpfen wir für eine gleichwertige Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft und das Aufbrechen von ungerechten Machtstrukturen, sei es zwischen Jung und Alt, zwischen Mann und Frau oder zwischen ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn.**

MATERIALIEN

■ **»PräTect« – www.praetect.de**
PräTect ist ein Projekt des Bayrischen Landesjugendringes zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie haben auf ihrer Website sehr umfangreiche und für unsere Arbeit geeignete Materialien zum kostenlosen Download, so wie einen Infopool. Dort gibt es Methoden für die Gruppenstunde oder für die HelferInnenausbildung, Leitfäden für die Intervention, Argumentationshilfen für den Umgang mit der Öffentlichkeit usw. Sehr empfehlenswert! Eine der ersten und grundlegendsten Anlaufpunkte für unsere Arbeit.

■ **Zartbitter e. V. – www.ZartBitter.de**
Informationsstelle für sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen mit Sitz in Köln. Ursula Enders arbeitet dort und darum sind auf der Homepage nicht nur Informationen über und für Betroffene, sondern gerade auch über Umgang mit jugendlichen TäterInnen oder die Fragen zur Prävention in Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit.

■ **Wildwasser www.wildwasser.de**
wildwasser.de wendet sich vor allem an Mädchen und Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind, aber auch an Freunde und Angehörige. Hier findet Ihr Infos und Kontaktadressen von Beratungsstelle vor Ort und könnt Euch im Forum informieren, Euch austauschen und gegenseitig unterstützen.

■ **Beratungsstellen vor Ort**
Unterschätzt bitte nicht das Wissen der Beratungsstellen vor Ort. Es kann gerade für die Gruppe auch spannend sein, dort einmal hin zu gehen und altersgerecht über so etwas zu sprechen. Viele der Fachberatungsstellen werden euch gerne auch schon im Vorfeld bei präventiven Maßnahmen oder mit Workshops unterstützen

LITERATUR

Wenn ihr euch für einzelne Aspekte der Kapitel besonders interessiert, so sind viele Hinweise auf weiterführende Literatur direkt gegeben. Hier sind kurze, allgemein empfehlenswerte Grundlagenwerke noch einmal aufgezählt.

■ **»Sex. Sex! Sex? Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt bei internationalen Begegnungen, Kinder- und Jugendreisen«**
Sehr guter Ordner zum Thema Sexualpädagogik und sexualisierte Gewalt. Nah an unserer Verbandspraxis, mit vielen guten Arbeitshilfen und einführenden Texten. Einzelne Kapitel zu Krisenmanagement und sexualisierter Gewalt mit Gruppenübungen. Sehr gut als Zeltlagervorbereitung.

■ **»Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen« – Der Paritätische Berlin**
Broschüre des Paritätischen mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Anspruchsvoller geschrieben, dafür auch mit konkreten Vorschlägen, beispielsweise mögliche Meldewege bei Verdacht. Download über:
http://www.strohhalm-ev.de/kunde/pdf/allgemein/Sexueller_Missbrauch_in_Institutionen.pdf

■ **»Achtung! – Eine Arbeitshilfe gegen Sexuellen Missbrauch im Jugendverband« – Johanniter Jugend**
Diese kleine Broschüre ist nicht nur mit verbandsnahen Beispielen bestückt, sondern auch noch in jugendgerechter Sprache gehalten. Dabei sind vor allem die möglichen innerverbandlichen Risiken und der Umgang damit interessant.

■ **»Was tun bei (Verdachts-)Fällen von Kindeswohlgefährdung im Jugendverband?« – LJR Berlin**
Kurzer, kleiner Ratgeber mit übersichtlichen und einfachen Erklärungen der grundlegenden Rechtsnormen

■ **»Antisexismus_reloaded: Zum Umgang mit sexualisierter Gewalt – Ein Handbuch für die antisexistische Praxis« – re.ACTion Readergruppe für emanzipatorische Aktion**
Antisexismus_reloaded richtet sich als Leitfaden sowohl an Menschen, die sich noch nicht mit dem Thema auseinandergesetzt haben als auch an solche, die Erfahrungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. Anschaulich und zugleich fundiert werden die entscheidenden Punkte angesprochen, kontextualisiert und Vorschläge für reflektiertes Handeln dargestellt. Ein aktuelles Buch mit Grundlagen zu Definitionsmacht, Parteilichkeit, öffentlichem Umgang mit Vorfällen in Gruppen, Täterumgang, etc.

Das kleine Buch kostet nur 5€, ist beim Unrast-Verlag erschienen und kann in jedem Buchladen bestellt werden. Sehr empfehlenswert nicht nur für das eigene Hintergrundwissen, sondern auch als Gruppenarbeitsmaterial.

■ **»Zart war ich und bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch«** Von Ursula Enders.

■ **»Nein ist nicht genug. Prävention und Prophylaxe. Inhalte, Methoden und Materialien zum Fachgebiet Sexueller Missbrauch.«** Von Angela May.

■ **»Was tun bei (Verdachts-) fällen von Kindeswohlgefährdung im Jugendverband? Ein Handlungsrahmen für berufliche Mitarbeiter/-innen in Jugendverbänden und deren Einrichtungen«** Vom Landesjugendring Berlin. Bestellbar über www.ljrberlin.de

Dort gibt es auch kostenlos ein Erweiterungsmodul für die Ausbildung zur JuLeiCa mit dem Thema »Sexuelle Gewalt« herunterzuladen.

■ **»Kindesmißbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen«** Von Günther Deegener.

LEITFÄDEN 13

Diese Leitfäden können eine erste Orientierungshilfe sein. Sie dürfen nicht statisch gesehen werden, sondern sind Formulierungsvorschläge. Sie sind dabei stark angelehnt an die Vorschläge des Projektes PräTect vom Bayrischen Landesjugendring.

TIPPS FÜR VERTRAUENSPERSONEN

Wenn eine Vermutung bzw. ein Verdacht aufkommt oder geäußert wird, ist es wichtig, ganz klar die Aufgaben und auch die Grenzen vor Augen zu haben. Das heißt:

- keine Therapie,
- keine Täterberatung,
- in erster Linie: Vermittlung von Hilfe und Begleitung!

WENN JEMAND EINEN VERDACHT/ VORFALL MELDET:

- Ruhe bewahren!
- Zuhören, glauben, ernst nehmen, nachdenken
- Klären: Woher kommt der Verdacht?
- Vor allem bei Jugendlichen: Anerkennung für den Mut, sich zu melden, aussprechen, Entlasten von der Verantwortung

SIND DIE BESCHRIEBENEN SITUATIONEN SEHR UNEINDEUTIG UND SCHWER EINSCHÄTZBAR, KANN MAN:

- die Meldung auf jeden Fall dokumentieren und die Melderin/den Melder ermutigen, bei einer erneuten Beobachtung wieder anzurufen.
- evtl. Möglichkeiten des Melders/der Melderin zur Er greifung von Schutzmaßnahmen besprechen.
- unter Umständen das Führen eines Vermutungstage buchs anregen.
- evtl. Absprache bezüglich der nächsten Rückmeldung treffen. Die Zwischenzeit kann man nutzen, um sich mit einer Beratungsstelle, anderen Vertrauensleuten (unter Umständen auch Vorstand etc.) abzusprechen.
- mit anderen GruppenhelferInnen streng vertraulich besprechen

SIND DIE BESCHRIEBENEN SITUATIONEN EINDEUTIG GRENZVERLETZEND/STRAFBAR, SOLLTE MAN:

- Ruhe bewahren!
- mit Melder/in Möglichkeiten für Sofortmaßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen besprechen.
- an eine Fachberatungsstelle vermitteln.
- Vereinbarung für den nächsten gemeinsamen Kontakt treffen.
- selbst Kontakt zu einer Beratungsstelle herstellen.
- Meldeweg beachten (vgl. »Meldekette« dieser Online-Materialien).
- Leitung entscheidet über nachhaltiges Vorgehen.
- ggf. eine Strafanzeige bei der Polizei durch den Vor stand anregen (im Zusammenwirken mit Beratungs stelle und Betroffenem/r und evtl. dessen Eltern).

WENN MAN SELBST SPRACHLOS IST ...

Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, sind bei der Konfrontation mit sexualisierter Gewalt normal und kein Zeichen von Versagen! Um trotzdem handlungsfähig zu bleiben, können folgende Tipps weiter helfen:

- alles notieren.
- anbieten, dass man sich weiter informiert und sich zeitnah zurück meldet und dann einen Vorschlag für das weitere Vorgehen hat.
- Absprache mit kooperierender Beratungsstelle.
- Evtl. Besprechung im Team/mit anderen Verbands personen bzw. Vorstand.

Mit dem Austausch über die Situation und mit der Unterstützung durch Fachkräfte und andere Vertrauenspersonen kann die eigene Sprachlosigkeit mit der Zeit weichen.

MELDEBOGEN/GEDÄCHTNISPROTOKOLL

Dieser Meldebogen ist zur eigenen Gedächtnisstütze gedacht und soll außerdem dabei helfen, die Informationen einer Meldung zu einem Vorfall/einem Verdacht für sich selbst zu sortieren und einzuordnen. Auf keinen Fall sollten die Punkte einfach abgefragt werden. Besonders wenn Jugendliche etwas melden, würde ein reines Ausfragen überfordern. Hier ist es besser, dem/der Jugendlichen zuzuhören, ihm/ihr zu glauben und den Mut anzuerkennen, den die-/derjenige aufgebracht hat, um darüber zu sprechen. Darüber hinaus ist es ratsam, bei Bedarf eine Beratungsstelle vor Ort zu vermitteln und dem/der MelderIn die Verantwortung für das weitere Vorgehen abzunehmen und selber aktiv zu werden.

Vorsicht ist geboten beim Notieren von Namen: Dies sollte nur geschehen, wenn der Meldebogen sicher vor den Augen anderer verborgen bleibt. Ansonsten empfiehlt sich eine Codierung, die man nur selbst entschlüsseln kann.

SOWEIT MÖGLICH, KANN ES SINNVOLL SEIN, SICH FOLGENDE INFORMATIONEN ZU NOTIEREN:

1 Wer hat sich gemeldet? (Soweit man das weiß, natürlich sind auch anonyme Meldungen möglich)
- (Name) Tel, E-Mail etc.
- Datum der Meldung

2 Wer steht unter Verdacht?
- (Name)
- Funktion

3 Um welches Kind/Jugendlichen geht es?
- (Name)
- Gruppe
- Alter
- Geschlecht

4 Was wurde beobachtet und von wem? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigenen Wertungen!)
- Datum
- Uhrzeit
- Situationsbeschreibung
- Was wurde getan bzw. gesagt?
- Worauf gründet sich der Verdacht?

5 Wurde über die Besorgnis/Beobachtung schon mit anderen JugendleiterInnen, MitarbeiterInnen, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?
- Wenn ja, mit wem?
- Name
- Institution/Funktion
- Evtl. Telefonnummer und Adresse

6 Absprache
- Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?
- Was soll bis dahin von wem geklärt sein?
- Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?

7 Eventuell ist es sinnvoll, den/die MelderIn zu bitten, ein Vermutungstagebuch zu führen
Dies empfiehlt sich z.B. dann, wenn der/die MelderIn beschreibt, dass er/sie öfter Situationen beobachte, die ihr/ihm seltsam vorkommen, er/sie aber nicht konkret greifen könne, was daran so beunruhigend ist. Hier kann ein Vermutungstagebuch helfen, klarer zu sehen. Auch für den Fall, dass sich ein Verdacht erhärtet und konkrete Schritte unternommen werden sollen, können diese Notizen wichtig sein.

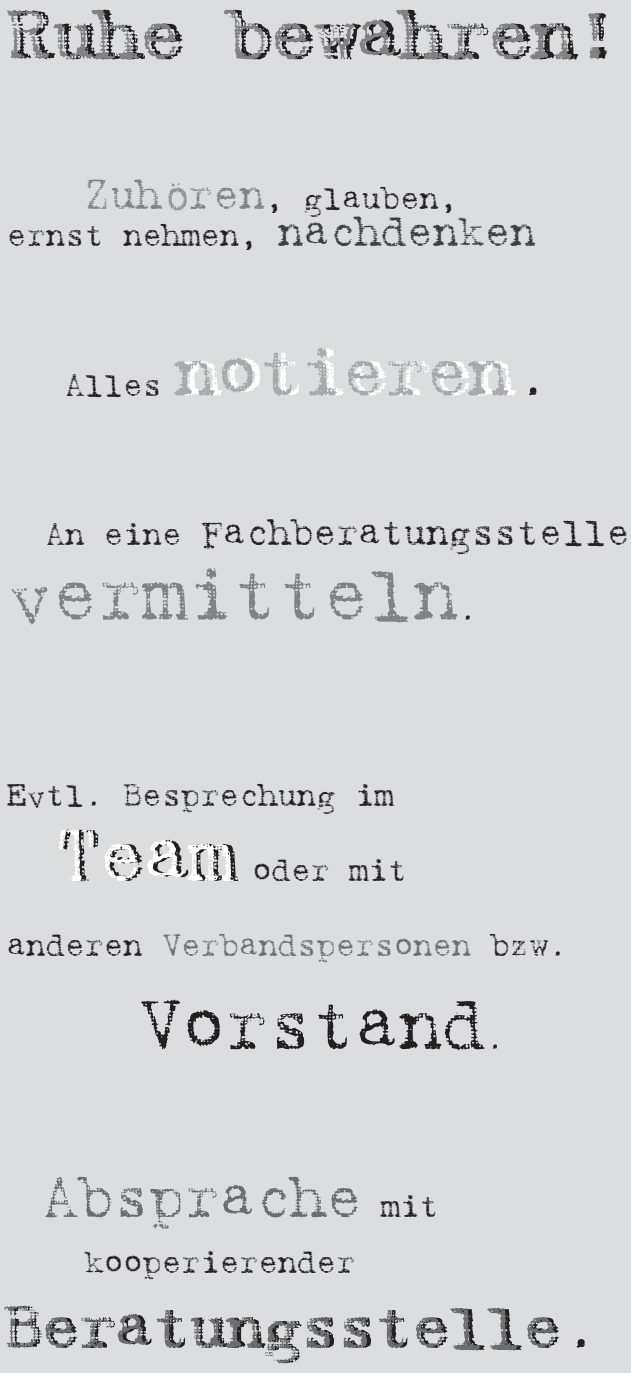

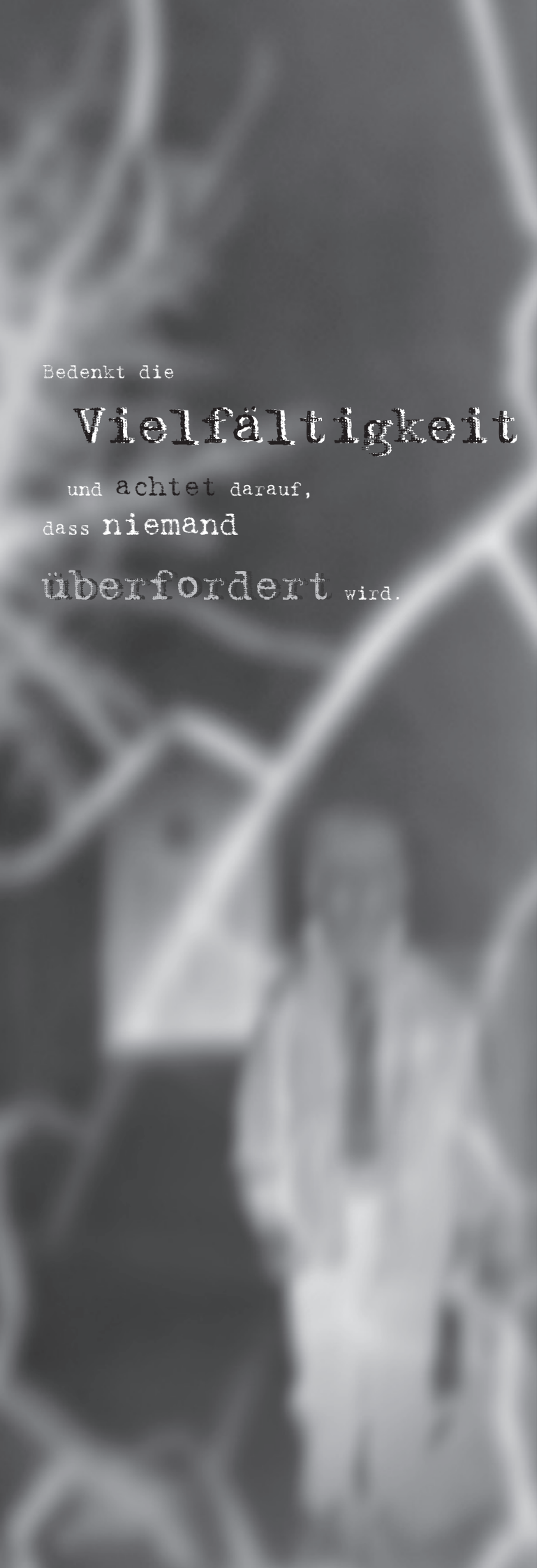

14 METHODEN

Nach dem theoretischen Input, wollen wir euch hier nun ein paar Methoden vorstellen, die beispielhaft für Gruppenarbeit zu dem Thema sind.

Auch hierbei dreht sich die Auseinandersetzung nicht nur um sexualisierte Übergriffe direkt. Wie wir schon wissen, müssen Sexualität und Geschlechterbilder an sich auch Thema sein. So können Tabus gebrochen und Jugendliche ermutigt werden, selbstbestimmt herauszufinden, was ihnen Spaß macht und sich gegen andere Sachen zu wehren.

Bei sexualpädagogischen Methoden kann es leichter sein, in geschlechtshomogenen Gruppen zu arbeiten, weil es vielen dann leichter fällt, über das Thema zu reden. Außerdem ist es wichtig, dass ihr die Vielfältigkeit mit bedenkt (Homo-, Hetero- und Bisexualität zum Beispiel) und darauf achtet, dass niemand überfordert wird. Generell gilt, dass ihr auch diese Methoden am besten einmal ausprobiert haben solltet, bevor ihr mit ihnen arbeitet.

Die hier vorgestellten Methoden sind an verschiedenen Büchern angelehnt:

- Vor allem vom Projekt PräTect: www.praetect.de
- »Jungenarbeit« von Uwe Sielert
- »Mädchenarbeit« von Renate Klees, Helga Marbuger und Michaela Schumacher
- »Tu was! Eine Praxismappe für die Jugendarbeit« vom BDKJ Mainz/BDKJ Limburg
- Modul »Sexuelle Gewalt« zur JuLeiCa-Schulung vom Landesjugendring Berlin.

Dort und anderswo findet ihr noch weitere Methoden, auch zu Körperwahrnehmung und Selbstbehauptung von jungen Menschen.

01. Postkarten

ZIEL • Aufwärmen und Einstieg, Kennen lernen

DAUER • ca. 20 Minuten

ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischt geschlechtliche Gruppen

ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • ab ca. 6 Personen

MATERIALIEN • Viele verschiedene Postkarten mit Bezug zum Thema Beziehungen/Sexualität
TIPPS • Wichtig ist es, genügend verschiedene Postkarten zur Verfügung zu haben. Es können ersatzweise auch Abbildungen aus Büchern oder Zeitschriften verwendet werden.

DURCHFÜHRUNG • Die Gruppenleitung legt alle Postkarten kreisförmig angeordnet und gut sichtbar in die Mitte des Raums. Die Teilnehmenden können sich die Postkarten drei Minuten in Ruhe anschauen. Anschließend wählt jedes Gruppenmitglied eine Karte aus, die positive Gefühle zu dem zu bearbeitenden Thema wie z. B. Liebe, Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität auslöst. Anschließend sollen alle eine Karte zum selben Thema auswählen, die sie negativ berührt oder abstößt. Die Karten werden mit an den Platz genommen.

In der Vorstellungsrunde wird auf die Übung und die ausgesuchten Postkarten Bezug genommen. Zuerst werden die Karten mit den positiven Assoziationen gezeigt, JedeR wird gebeten, kurz zu erklären, warum er/sie gerade diese Karte gewählt hat und welche Gefühle diese Karte bei ihm/ihr auslöst. Dann wird die Karte für alle sichtbar offen auf den Boden gelegt. Nacheinander können sich jetzt alle Jugendlichen zu den von ihnen ausgewählten Postkarten äußern.

Anschließend werden die Postkarten aufgedeckt, die negative Gefühle ausgelöst haben. Wieder bekommen alle die Möglichkeit, über ihre Gefühle und Empfindungen zu sprechen.

02. Collage Typisch Frau – typisch Mann

ZIEL • Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen und klischees, Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen in Medien

DAUER • 1 – 1,5 Stunden

ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene Gruppen, evtl. auch gemischte Gruppen

ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • ab 4 Personen

MATERIALIEN • Verschiedene Zeitschriften und Zeitungen, große Plakate (mind. DIN A 3), Stifte, Scheren, Klebstoff, evtl. Farben, Pinsel, Wachsmalkreiden etc.

TIPPS • Wichtig ist es, möglichst viele verschiedene Zeitschriften und Zeitungen zu haben, damit ein breites Spektrum an Abbildungen, Texten, Überschriften, Werbung etc. zur Verfügung steht

DURCHFÜHRUNG • JedeR TeilnehmerIn erstellt eine Collage mit Ausschnitten aus den bereit liegenden Zeitschriften – dabei geht es darum, zusammen zu stellen, wie Frauen bzw. Männer in diesem Medium dargestellt werden. Dazu können die TeilnehmerInnen Bilder, Texte oder einzelne Wörter aus dem Material verwenden, die auf die Plakate geklebt werden. Die Gestaltung ist dabei den Teilnehmenden überlassen, die Collagen können auch mit anderen Mitteln (z.B. Pinsel und Farben) weiter ausgearbeitet werden etc.

Nach Wunsch können die Collagen auch in Kleingruppen erstellt werden. Ebenso können zwei Gruppen gebildet werden, eine gestaltet das Plakat »typisch Frau«, die andere das Plakat »typisch Mann«.

AUSWERTUNG • Die Collagen werden aufgehängt und gemeinsam besprochen.

Fragen können sein:

• Welche Unterschiede gibt es in der Darstellung von Männern/Frauen? • Passt dieses Bild dazu, wie Ihr Männer/Frauen in der Gesellschaft tatsächlich erlebt? • Entspricht es dem, wie Ihr Euch Euer Leben als Mann/Frau wünscht?
• Was gefällt Euch, was ärgert Euch an den Darstellungen?
• Wie meint ihr entstehen diese Unterschiede?

ALTERNATIV • Die Teilnehmenden basteln oder malen eine Collage zu dem Thema »Die perfekte Frau«/»Der perfekte Mann«, um so nicht nur gängige Klischees, sondern vor allem auch Rollenerwartungen in der Gesellschaft herauszuarbeiten und zu kritisieren.

03. Der Heiße Stuhl

ZIEL • Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen und klischees, Bildern und Vorurteilen über Mädchen/Jungen. Reflexion über stereotype Geschlechterrollen

DAUER • 60 Minuten

ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene (evtl. auch gemischtgeschlechtliche) Gruppen

ALTER • ab 16 Jahren
ANZAHL • 6 – 20 Personen

MATERIALIEN • Karteikarten, Stifte

TIPPS • Wenn die Übung in einer gemischtgeschlechtlichen Gruppe durchgeführt wird, so ist ein vertrautes Verhältnis Voraussetzung. Ansonsten die Gruppe lieber teilen. Es kann sein, dass die gesammelten Assoziationen einseitig positiv oder negativ gefärbt sind. Die GruppenhelferInnen sollten dies thematisieren und dafür sorgen, dass diese einseitigen Sichtweisen relativiert werden.

DURCHFÜHRUNG • Die GruppenhelferInnen bittet die Teilnehmenden, Assoziationen zu »Jungen sind ...« auf Karteikarten zu schreiben. Nach drei bis fünf Minuten werden die Karten eingesammelt. In einem zweiten Schritt werden Assoziationen zu »Mädchen sind ...« auf andersfarbige Karteikarten geschrieben. Auch diese Karten werden eingesammelt.

Zunächst wird ein freiwilliges Mädchen (bei Jungengruppen entsprechend ein Junge) gesucht, die sich auf einen Stuhl in der Mitte des Raumes setzt. Die/der Freiwillige wird angeleitet, sich in die Rolle eines Jungen (bzw. in die Rolle eines Mädchens) einzufühlen und sich ruhig und ohne etwas zu erwidern anzuhören, was die anderen ihr/ihm zu sagen haben.

Dann werden die Karteikarten mit den Assoziationen zu »Jungen sind ...« (bei Jungengruppen mit »Mädchen sind ...« beginnen) reihum an die Gruppenmitglieder gegeben. JedeR nimmt die oberste Karte und reicht den Stapel weiter, ersetzt die Worte »Jungen sind ...« durch die Worte »Du bist ...« und liest dann, an die Jugendliche gerichtet, den vollständigen Inhalt vor. Sind alle Karteikarten vorgelesen, bittet die Gruppenleitung das Mädchen auf dem »Heißen Stuhl«, ihre Rolle zu verlassen und in den Kreis zurückzukehren. Dann erhält die Person als Erste die Gelegenheit, Ihre Gefühle und Eindrücke zu schildern. In der anschließenden Diskussion soll es darum gehen, sich mit den angesprochenen Bildern, Klischees, Urteilen und Vorurteilen auseinander zu setzen.

Anschließend wird ein weiteres freiwilliges Gruppenmitglied gebeten, sich in die Position eines Mädchens (entsprechend bei Jungengruppen: eines Jungen) zu begeben, die (der) jetzt die Ansichten anderer Mädchen (Jungen) über Mädchen (Jungen) hören wird und darauf nicht reagieren darf. Die anderen Gruppenmitglieder erhalten nun den anderen Karteikartenstapel und verfahren wie oben beschrieben. Am Ende wird auch in dieser Spielrunde die Person auf dem »Heißen Stuhl« gebeten, aus der Rolle zu treten. Anschließend erfolgt eine Auswertung in der Diskussion wie im ersten Teil der Übung.

AUSWERTUNG • Eine inhaltliche Auswertung erfolgt jeweils direkt im Anschluss an die Übungen durch Diskussion wie oben beschrieben. Darüber hinaus sollte eine Auswertung zu den emotionalen Aspekten der Übung erfolgen.

Mögliche Fragen:

■ Wie ging es mir, als die (Vor-) Urteile über Jungen/Mädchen vorgelesen wurden? ■ Welche Aussagen/Urteile fand ich angenehm, welche unangenehm? ■ Macht es einen Unterschied, Urteile über das eigene Geschlecht oder über andere zu hören?

04. Sexualität ist ...

ZIEL • Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse, inhaltliche Begriffsbestimmung, verschiedene Normen und Werte für Sexualität

DAUER • bis zu 60 Minuten

ZIELGRUPPE • Jugendliche, geschlechtshomogene Gruppe, evtl. auch gemischt

ALTER • ab 12 Jahren
ANZAHL • 5 – 15 Personen

MATERIALIEN • Moderationskärtchen, Stifte, Plakatwände

DURCHFÜHRUNG/AUSWERTUNG • Die Gruppe teilt sich in Kleingruppen und ergänzt gemeinsam folgende Aussagen. **Beispielhaft:**

■ »Sexualität ist ...«
■ »Sexualität ist nicht ...«
■ »Liebe ist ...«
■ »Liebe ist nicht ...«

Die Bearbeitung kann entweder auf einer Wandzeitung vorgestellt werden, oder auf Moderationskärtchen. Dabei sollten die Gruppen klar herausarbeiten, was ihnen besonders wichtig ist. Bei wenigen Teilnehmenden können die Fragen auch individuell bearbeitet werden.

05. Wir sind Dr. Sommer

ZIEL • Auseinandersetzung mit Problemen Jugendlicher im Bereich Partnerschaft und Sexualität, Wissensvermittlung zum Thema Sexualität

DAUER • 30 bis 60 Minuten
ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer
ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • 6 – 20 Personen

MATERIALIEN • Mehrere »Briefe an das Dr. Sommer-Team« (aus der Zeitschrift »Bravo«), Anfragen und entsprechende Antworten getrennt voneinander, Aufklärungsliteratur, Broschüren zum Thema, Papier und Stifte

TIPPS • Die lustigen Momente sollten bei dem Spiel nicht zu kurz kommen, aber auch wirkliche Probleme nicht verdecken. Die eigenen Erfahrungen der Jugendlichen sollten im Mittelpunkt stehen und können durch Sachinformationen ergänzt werden.

DURCHFÜHRUNG • Die Teilnehmenden bilden Kleingruppen, jede Gruppe bekommt einen LeserInnenbrief (ohne Antwort) mit der Aufforderung, in der Rolle des Dr. Sommer-Teams schriftlich auf den Brief zu antworten. Dafür erhalten die Gruppen ca. 15 Minuten Zeit, bei sachlichen Unklarheiten können sie die bereit liegende Literatur verwenden. Mit der Antwort sollten möglichst alle MitspielerInnen einverstanden sein. Dann kommen die Kleingruppen wieder zusammen, die Gruppenleitung bittet die Gruppen nacheinander, die Anfrage und die von ihnen verfasste Antwort vorzulesen. Dann wird die gefundene Antwort mit der aus der Zeitschrift verglichen. Bei der Diskussion korrigiert die Gruppenleitung falsche Informationen, hebt Sachkenntnis hervor oder ergänzt fehlendes Wissen.

AUSWERTUNG • Es kann besprochen werden, welche Briefe/Fragen schwierig zu beantworten waren. Möglicherweise fühlen Einzelne sich peinlich berührt. Hier ist die Aufmerksam-keit der Gruppenleitung gefordert, um die MitspielerInnen zu entlasten.

ALTERNATIV • Eigene Fragen aus der Gruppe anonym aufnehmen und beantworten lassen.

06. Rollenspiel: Der sexistische Spruch

ZIEL • Ausprobieren von Reaktionen auf »kleinere« sexualisierte Übergriffe

DAUER • Ca. 60 Minuten
ANZAHL • ab 6 Personen
MATERIALIEN • Keines

DURCHFÜHRUNG • Im Plenum wird zunächst die Situation vorgestellt. Dann sollen sich zwei Freiwillige melden, die die GruppenhelferInnen spielen. Sie bekommen außerhalb des Seminarraums ihre Rollen vorgelesen. Das Rollenspiel beginnt. Die übrigen Teilnehmenden simulieren während des Rollenspiels ein Volleyballspiel, sie sind aber auch angehalten, das Gespräch der GruppenhelferInnen mitzuverfolgen. Um Konflikte in der Gruppe zu vermeiden, achtet der/die Gruppenhelferin darauf, dass nach dem Spiel die Rollen wieder verlassen werden und die Spielenden wieder »runterkommen«.

AUSWERTUNG IM PLENUM
Mögliche Fragen an die HauptdarstellerInnen:

■ Wie ging es Dir als Sonja bzw. als Mike? ■ Welche Vor- und Nachteile hatte die jeweilige Rolle für Dich? ■ Wie haben die Reaktionen des/der anderen auf Dich gewirkt? ■ An was denkst Du, wenn Du die Bezeichnungen »Macho« oder »Emanze« hörst? ■ Worum ging es Deiner Meinung nach der anderen Person in der Auseinandersetzung?

Mögliche Fragen an die »VolleyballspielerInnen«:

■ Wie haben Mike und Sonja auf Euch gewirkt?
■ Was hätten die beiden anders machen können?

Frage an alle:

■ Habt Ihr ähnliche Situationen schon erlebt? Welche?

DIE SITUATION • Zwei Jugendgruppen sind gemeinsam auf einem Wochenendausflug. Am ersten Tag leiten die beiden GruppenleiterInnen ein Volleyballturnier an. Sie unterhalten sich dabei.

DIE ROLLEN • Gruppenleiterin Sonja, 19 Jahre: Du kennst Mike bisher nur flüchtig, aber er ist Dir schon ein paar Mal negativ aufgefallen. Er legt bei den Jungen viel Wert auf Stärke, Härte und Disziplin. Oft kommandiert er sie herum und manchmal beschimpft er sie auch als »Schlappschwänze« oder »Warmduscher«. Das nervt Dich tierisch an. Während des Volleyballspiels sagt er zu Dir über eine 14-jährige Teilnehmerin: »Mannomann, die hat ja ganz schön dicke Titten. Da kann man ja gar nichts anderes machen, als drauf zu starren«.

ARBEITSBOGEN zu Übung 07.

»Ist das sexualisierte Gewalt?«

ANTWORTMÖGLICHKEITEN	JA	EHER JA	WEISS NICHT	EHER NEIN	NEIN
EIN VATER klatscht seiner 15-jährigen Tochter zur Begrüßung auf den Po.					
IM ZELTLAGER fordert die Gruppenleiterin die Teilnehmenden auf, sich nackt auszuziehen und untersucht die Mädchen und Jungen auf Zeckenbisse.					
EIN SPORTLEHRER verbietet seinen Schülerinnen, beim Trampolinspringen das T-Shirt in die Hose zu stecken.					
DER 25-JÄHRIGE GRUPPENLEITER geht mit einer 15-jährigen Teilnehmerin alleine ins Kino.					
DER 17-JÄHRIGE R. stellt sich im Falkenzentrum hinter ein Mädchen, das sich über den Billardtisch beugt und macht eindeutige Koitusbewegungen.					
BEIM GRUPPENTREFF animiert der Gruppenleiter die Teilnehmenden dazu, gemeinsam Strip-Poker zu spielen.					
BEIM KUSCHELN im Bett streichelt die Mutter ihrem 13-jährigen Sohn unter dem Schlafanzug über den Bauch.					
DER 17-JÄHRIGE MICHAEL kommt nach dem Schwimmunterricht in den Umkleideraum der Mädchen und fotografiert dort mit seinem Handy.					
AM BADESEE animiert der Gruppenhelfer seine Gruppe dazu, mit ihm nackt baden zu gehen.					
ALS AUFNAHMERITUAL in eine Jungenbande müssen sich die Jungen gegenseitig mit ihren Penissen duellieren.					
AUF DER FALKENFEIER ruft eine Gruppe von Jungen den tanzenden Mädchen „Ausziehen, ausziehen!“ zu.					

• Gruppenleiter Mike, 27 Jahre: Du hältst Dich für einen klasse Typen – Du bist handwerklich geschickt, sportlich und hast Erfolg bei den Frauen. Die Kids von heute findest Du lasch und verweichlicht:

»Als ich in Eurem Alter war, herrschten hier ganz andere Sitten!«, sagst Du manchmal. Die Gruppenleiterin der anderen Gruppe ist eine Feministin, so eine Emanze, die sich für ach so politisch korrekt hält. Ständig findet sie etwas zu meckern – voll zickig! Ohne Dir viele Gedanken zu machen, sagst Du während des Volleyballspiels zu ihr über eine 14-jährige Teilnehmerin: »Mannomann, die hat ja ganz schön dicke Titten. Da kann man ja gar nichts anderes machen, als drauf zu starren«.

07. Ist das sexualisierte Gewalt?

ZIEL • Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt werden anhand konkreter Beispiele reflektiert. Es werden Kriterien entwickelt, anhand derer die Teilnehmenden sexualisierte Gewalt erkennen können, und versucht, eine erste Definition zu erarbeiten.

DAUER • 45 Minuten
ZIELGRUPPE • GruppenhelferInnen
ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • ab 2 Personen

MATERIALIEN • Arbeitsbogen »Ist das sexualisierte Gewalt?«, Stifte, Papier

DURCHFÜHRUNG • Die Teilnehmenden füllen den Arbeitsbogen in Einzelar-beit so spontan wie möglich aus. Anschließend werten sie die Einschätzungen in Kleingruppenarbeit aus. Jede Kleingruppe versucht im Anschluss an ihre Diskussion eine Definition von sexualisierter Gewalt zu formulieren und erarbeitet Kriterien, mit deren Hilfe sexualisierte Gewalt in konkreten Situationen erkannt werden kann. Die Ergebnisse werden im Plenum zusammengetragen und diskutiert.

08. Fiktive Fallbeispiele:

Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

ZIEL • Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt, Vermittlung von Informationen

ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppe. Besonders geeignet für GruppenhelferInnen

DAUER • ca. 60 – 90 Minuten, je nach Gruppengröße und Intensität des Austausches

ALTER • ab 16 Jahren
ANZAHL • ab 3 Personen

MATERIALIEN • Kopien der einzelnen Szenen, Kopien der Kommentare, Papier, Stifte

DURCHFÜHRUNG • Anhand von möglichen Szenen aus dem Alltag der Kinder- und Jugendarbeit sollen die Teilnehmer/innen herausfinden, in welcher Art und Weise hier sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Teilt Euch in Kleingruppen mit 3–4 Personen auf. Jede Gruppe bekommt eine oder mehrere Szene zum durchlesen. Die Kleingruppe soll herausfinden in welcher Art und Weise hier sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Anschließend wird der Kommentar zur Frage gelesen, ggf. besteht weiterer Diskussions- bzw. Klärungsbedarf.

AUSWERTUNG/DISKUSSION • Anschließend werden die Szenen mit Hilfe der Kommentare besprochen.

Es kann sich auch eine weitere Diskussion zum Thema entwickeln. Grundsätzlich sollen die Beispiele vermitteln, dass es nicht darum geht, Zuneigung und Körperkontakt zwischen Kindern/Jugendlichen und HelferInnen grundsätzlich zu vermeiden. Im Gegenteil, Kinder- und Jugendarbeit soll und darf Spaß machen, sie bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude und lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. In solchen Beziehungen darf körperliche Nähe und Zärtlichkeit unter Achtung der Grenzen beider Seiten vorkommen. Gute Zärtlichkeit stärkt gegen Ausbeutung.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass Grenzen zu sexualisierten Übergriffen bzw. sexualisierter Gewalt verwischt und überschritten werden. Ausbeutung geschieht dort, wo Grenzen verwischt werden. Zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestehen immer Gefälle in der sexuellen Entwicklung. Wer seine eigenen sexuellen Bedürfnisse über diese Gefälle und damit über die Grenzen seines Gegenübers hinweg befriedigt oder zu befriedigen sucht, der beutet aus.

Es kann auch vorkommen, dass ein Kind weitergehende Zärtlichkeiten sucht, als dies angemessen ist. Indem HelferInnen in solchen Situationen klare Grenzen setzen, wirken sie vorbildlich.

Deshalb müssen MitarbeiterInnen der Kinder und Jugendarbeit die eigene Sexualität von der Kinder- und Jugendsexualität unterscheiden, die Grenzen der Begegnung spüren und respektieren und ihr pädagogisches Handeln darauf abzustimmen.

SZENE 1 • Der 20-jährige, gut aussehende Gruppenhelfer David sonnt sich in der Aufmerksamkeit der jungen Mädchen in seiner Gruppe, die für ihn schwärmen. Immer wieder pflegt er zu einzelnen dieser Mädchen, meist eher scheuen, unscheinbaren, streng geheimen Beziehungen, bei denen es auch zu Geschlechtsverkehr kommt. Die Geheimhaltung begründet er mit der Verantwortung, die er für die ganze Gruppe hat. Er bricht die Beziehungen jeweils unter Tränen und größten Liebesbeteuerungen ab, weil er sie aufgrund seiner Verantwortung für die ganze Gruppe nicht mehr aufrecht erhalten könne. Rückfälle sind häufig, sie enden jeweils erst, wenn er ein anderes Mädchen gewonnen hat. Was allerdings meist nicht lange dauert.

KOMMENTAR • David nutzt die Unerfahrenheit der Mädchen, sein Sozialprestige und seine Stellung in der Gruppe aus, um seine sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Als Leiter der Gruppe verletzt er damit seine Schutzpflicht. Er macht sich damit strafbar, auch wenn er seine »Freundschaften« nicht mit unter l6jährigen Mädchen pflegt. Sein Verhalten disquali-fiziert ihn klar als Gruppenhelfer in der Kinder- und Jugendarbeit, in der er einen Schutz- und Erziehungsauftrag hat. Für eine junge Frau können solche Ausbeutungserfahrungen schwerwiegende Folgen haben. Die Verantwortlichen dieser Gruppe machen sich ebenfalls strafbar, wenn sie vom Verhalten des Mitarbeiters Kenntnis haben. Sie können wegen Beihilfe oder Duldung einer strafbaren Handlung angezeigt werden.

SZENE 2 • Der 1O-jährige Serdar wird während eines Zeltlagers krank und muss das Bett hüten. Seine 16 Jahre alte Betreuerin Petra ist an allem, was mit Sexualität zu tun hat, sehr interessiert. Da sie einmal ein Praktikum in einem Krankenhaus gemacht hat, weiß sie, dass Hygiene wichtig ist. So wäscht sie Serdar gründlich überall, zuerst gegen dessen Protest, den sie mit dem Hinweis auf ihre Krankenhauserfahrung ignoriert und lächerlich macht. In dieser Situation bekommt Serdar eine Erektion. Dies verunsichert ihn sehr und er fühlt sich schuldig, was Petra mit dem Hinweis verstärkt, offenbar gefalle ihm ihre Behandlung.

KOMMENTAR • Petra ignoriert Serdars Grenzen und nützt gleichzeitig seine Unsicherheit und seine Schamgefühle aus, um ihre Übergriffe geheim zu halten. Sie tarnt diese mit einer Pflegeleistung, nützt dabei ihre Machtposition aus. Die Chance, dass Serdar sich anderen gegenüber äußert, ist klein, weil er sich in verschiedener Hinsicht schämt, auch deshalb, weil ein Junge nach weit verbreitetem Vorurteil nicht Opfer sein darf.

SZENE 3 • Martin ist 27 Jahre alt, verheiratet und engagiert sich bereits seit vielen Jahren bei den Falken. Die Arbeit mit den Jugendlichen macht ihm Spaß und er hat ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Die l8jährige Corinna kennt ihn bereits seit längerer Zeit und hat zu ihm Vertrauen gefasst. Sie schildert ihm im Verlauf mehrerer Gespräche ihre schwierige persönliche Situation. Ihr großes Vertrauen schmeichelt Martin, er verliebt sich Hals über Kopf in sie. Sie macht Andeutungen, dass sie ihrerseits sehr viel für Martin empfindet. Nach einer besonders aufwühlenden Sitzung umarmt Martin Corinna, der Damm bricht, Küsse und heftige Umarmungen sind die Folge. Verwirrt gehen beide auseinander. Vor dem nächsten Treffen distanziert sich Martin von Corinna, er macht ihr Vorwürfe, ihn zu den Zärtlichkeiten verführt zu haben und droht ihr, sie öffentlich schlecht zu machen, wenn sie von diesem Erlebnis spricht.

KOMMENTAR • Martin hat keine psychologische oder seelsorgerliche Ausbildung und verstrickt sich in eine psychische Dynamik, die in therapeutischen Beziehungen häufig vorkommt: Er verliebt sich. Wäre er ausgebildet, dann wüsste er, dass Verliebtheitsgefühle in solchen Situationen oft entstehen und dass sie nicht missverstanden und ausgelebt werden dürfen. Er verliert die Kontrolle über sein Handeln. Obwohl die Verantwortung eindeutig bei ihm liegt, schiebt er die Schuld Corinna zu. Dieses Verhalten ist unangemessen und verantwortungslos.

SZENE 4 • Jürgen, 12 Jahre alt, kommt aus schwierigen Verhältnissen. Er ist in der Gruppe oft kaum zu ertragen. In der letzten Zeit fällt er durch sexuell-aggressive Sprüche negativ auf. Niemand weiß, dass er den gleichaltrigen Jungen Daniel seit einiger Zeit zwingt, mit ihm zu onanieren. Er droht Daniel mit massiven Vergeltungsschlägen, wenn dieser ihn verpfeift. Trotzdem bricht Daniel sein Schweigen, als ihn der Leiter fragt, ob es ihm nicht gut gehe.

KOMMENTAR • Jürgen müssen klare Grenzen gesetzt werden, um die Gruppe und vor allem Daniel zu schützen. Aufgabe des Leiters ist hier, sich auf die Seite von Daniel zu stellen, sonst bricht er dessen Vertrauen. Er kann sich nicht gleichzeitig um Jürgen kümmern, der ebenfalls Hilfe braucht. Evtl. könnte sein stark sexualisiertes Verhalten ein Hinweis da-rauf sein, dass er selber Opfer sexualisierter Ausbeutung ist. Fachliche Unterstützung ist unabdingbar.

SZENE 5 • Sebastian ist Gruppenhelfer und ein lustiger Kerl, immer für einen Spaß aufgelegt. Die Leidenschaft des 16-jährigen sind Badespiele. Hier hat er sich zum großen Spezialisten entwickelt. Wenn er im Schwimmbad ist — und das kommt oft vor — hat er immer eine Traube Kinder um sich. Es ist eine Riesengaudi. Die meisten Kinder sind begeistert. Der 9-jährige Markus macht bei diesen Spielen aber nicht mehr mit. Er hat den Eindruck, Sebastian habe sich an seinen Geschlechtsteilen vergriffen. Nicht lange, nicht intensiv, eher wie zufällig, aber trotzdem unangenehm und irgendwie eklig. Markus spricht mit Jens, einem anderen Gruppenhelfer darüber.

KOMMENTAR • Jens sollte Markus unbedingt ernst nehmen. Kinder spüren oft intuitiv, wenn eine Handlung an ihnen sexualisiert ist. Ein Kind wird nie leichtfertig solche Empfindungen äußern. Wenn es dann nicht ernst genommen wird, schwächt das sein Vertrauen in seine eigene Wahrnehmung und in den Leiter. Es wird zudem mit seiner seelischen Verletzung allein gelassen.

In Bezug auf Sebastian steht Jens vor einer schwierigen Aufgabe. Stellt er ihn zur Rede, wird Sebastian vermutlich alles weit von sich weisen. Er wird vielleicht seine vielen Freunde mobilisieren und Jens in eine unbequeme Lage manövrieren. Jens muss sein Vorgehen sorgfältig planen. Er sollte sich dafür zunächst Rat holen, z.B. bei der Vertrauensperson vor Ort, bei anderen im Team und bei einer Fachstelle.

SZENE 6 • Monika ist 8 Jahre und für ihr Alter sehr anhänglich, hat kein Gefühl für Grenzen und sucht ständig den Körperkontakt zu ihren Betreuer/innen. Sie setzt sich z.B. immer wieder auf den Schoss ihrer Leiterin Irina, obwohl diese das schon mehrfach zurückgewiesen hat. Im gemischten Sommerlager sucht sie Kontakt mit dem 17-jährigen Thorsten. Dieser merkt, dass Monika viel Aufmerksamkeit braucht und widmet sich ihr. Thorsten wird es unbehaglich, als Monika versucht, ihn auf den Mund zu küssen. Er traut sich nicht, diese sexuelle Handlung zurückzuweisen, fasst sie als Spiel auf und findet schließlich auch Gefallen daran. Er sucht nun von sich aus Situationen, in denen er mit Monika allein sein kann.

KOMMENTAR • Das Verhalten von Monika könnte ein Hinweis darauf sein, dass das Mädchen sexuell ausgebeutet wird. Irina nimmt ihre eigenen Grenzen wahr und setzt sie durch. So hat sie eine wichtige Vorbildfunktion für Monika. Irina könnte Monika entscheidender unterstützen, wenn sie deren Verhalten reflektieren und als mögliches Notsignal erkennen würde. Wahrscheinlich wäre es hilfreich, sich dabei von einer professionellen Fachstelle beraten zu lassen. Thorsten hingegen grenzt sich nicht ab. Er versteht Monikas Handlungen nicht als Signal sondern als Einladung, seine eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. So wird er zum Täter. Er verschärft damit Monikas Schwierigkeiten. Die Tatsache, dass Monika anfänglich die Handelnde war, entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung.

09. Besuch bei der Polizei

ZIEL • Die Teilnehmenden sollen etwas über die polizeiliche Arbeit und die Einstellungen im Bereich sexualisierte Gewalt erfahren und darüber, wie im strafrechtlich-polizeilichen Bereich mit Delikten umgegangen wird. Außerdem können sie die Atmosphäre und AnsprechpartnerInnen in ihrer lokalen Polizeidienststelle kennen lernen.

ZIELGRUPPE • Mädchen und Frauen, Jungen und Männer, geschlechtshomogene oder gemischtgeschlechtliche Gruppe

DAUER • 2 oder 3 Einheiten: Vorbereitung ca. 1,5 Stunden, Besuch ca. 2 Stunden, Nachbereitung ca. 1,5 Stunden

ALTER • ab 14 Jahren

ANZAHL • ab 3 Teilnehmer/innen, die Höchstzahl muss mit der Polizeidienststelle geklärt werden

MATERIALIEN • Stifte und Papier

DURCHFÜHRUNG • Für die Vorbereitung soll die Gruppe sammeln, was sie an der Arbeit der Polizei zum Thema sexualisierte Gewalt interessiert und was sie fragen wollen. **Fragen könnten sein:**

■ Wie viel Delikte gibt es in unserem Ort? ■ An wen kann ich mich wenden, wenn ich einen Verdacht habe? ■ Wie wird mit Opfern von sexualisierter Gewalt umgegangen? ■ Gibt es Schulungen bei der Polizei zum Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt? ■ Wie ist der polizeiliche Ablauf, wenn eine Tat angezeigt wird? ■ An wen wird es dann weiter geleitet, wie lange dauert ein Verfahren?

Danach muss mit der mit der Polizeidienststelle abgeklärt werden, ob ein Besuch möglich ist, wie viele Personen kommen können, wer Ansprechpartner/in ist und ob diese zu diesem Thema etwas sagen kann. Nach dem Besuch muss eine Auswertung stattfinden.

AUSWERTUNG • Mit den Teilnehmer/innen wird besprochen, wie es ihnen bei diesem Besuch und der Befragung ging und welchen Eindruck sie hatten. Außerdem soll geklärt werden, wie die Gruppe die erhaltenen Infos bewertet, ob die Erwartungen erfüllt wurden oder ob Fragen offen sind, die noch geklärt werden sollten.

Fragen zur Auswertung z.B.:

■ Wie war für mich die Atmosphäre in der Polizeidienststelle und während des Gesprächs? ■ Welche Erfahrungen und Ergebnisse sind mir wichtig und machen mich betroffen? ■ Würde ich mich im Ernstfall an die Polizei in unserem Ort wenden? ■ Sind unsere Fragen ausreichend beantwortet worden? ■ Wie bewerte ich die Aussagen und Arbeit unserer Polizei nach diesem Gespräch?

■ Gibt es Aspekte, an denen wir weiterarbeiten wollen?

ALTERNATIV • Bereitet gemeinsam den Besuch in einer (Fach-)Beratungsstelle für Betroffene vor.

10. Bestehen in der Gegenbewegung

ZIEL • Abbau von Angst und Überforderungsgefühlen in Diskussionen. Erlernen, dass sexualisierte Gewalt gerade zwischen Kindern und Jugendlichen keine Frage von Moral, sondern von Kinderschutz ist.

ZIELGRUPPE • GruppenhelferInnen
DAUER • etwa 2 Stunden
ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • ab 5 Personen

MATERIALIEN • Auf einzelne Kärtchen übertragene »Antithesen«

DURCHFÜHRUNG • JedeR Teilnehmende kriegt eine oder mehrere Antithesen, zu der sie dann anschließend vor dem Plenum Stellung beziehen muss. Bei größeren oder jüngeren Gruppen kann es auch gut sein, Kleingruppen zu bilden. 2–5 Minuten Vorbereitungszeit werden je These gewährt. Nach jeder Stellungnahme folgt ein kurzes Feedback des Plenums und am Ende eine ausführliche Diskussion.

ANTITHESEN

■ Kinder bis zu acht Jahren können Phantasie und Wahrheit nicht richtig auseinanderhalten. Ihre Aussagen können nicht für bare Münze genommen werden. ■ Männer, die Kinder sexuell missbrauchen, sind »nicht richtig ausgelastet« ■ Man hört ja ständig in den Medien was über sexuellen Missbrauch. Kein Wunder, dass Kinder das nachplappern! ■ Das hat der Michael doch gar nicht nötig. Der ist super integriert und angesehen bei uns allen. Außerdem ist er schon verheiratet und hat einen ordentlichen Job! Seit Jahren engagiert der sich schon hier. ■ Ich als Außenstehende kann da sowieso gar nichts machen. Da kann man ja nichts nachweisen, man ist ja nicht dabei, sieht halt nur immer das traurige Kind. ■ Na, die Kleine hat sich aber auch immer verdammt verführerisch verhalten und allen den Kopf verdreht! ■ Sowas ist Familiensache, das geht mich nichts an! ■ Eigentlich tun die den Kindern doch nur Gutes: Die streicheln die und wollen denen gar nicht weh tun. Sie geben denen die Nestwärme, die die sonst nicht bekommen. ■ Ich behandele Kinder wie Gleichberechtigte. Wir streicheln und wir kuscheln uns und wohl auch mal mehr. Aber Gewalt ist nie dabei! Die wissen schon, was sie wollen.

11. Kraftnahrung

ZIEL • Sensibilisierung für eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer in problematischen Situationen

ZIELGRUPPE • Jugendliche, geschlechtshomogene Gruppe, evtl. auch gemischt, gerade auch GruppenhelferInnen
DAUER •30 Minuten
ALTER • ab 14 Jahren
ANZAHL • 5 – 15 Personen

MATERIALIEN • Moderationskärtchen, Stifte

DURCHFÜHRUNG/AUSWERTUNG • Die Gruppe sitzt im Kreis, jedeR Teilnehmende erhält 2–3 Moderationskärtchen (Papierkarten) und einen Stift. Die Leitfrage der Übung ist: »Was gibt mir Kraft, was wünsche ich mir, wenn ich in Schwierigkeiten stecke und nicht mehr weiter weiß?«.

JedeR TeilnehmerIn schreibt Begriffe zu diesem Thema auf die Kärtchen (z.B. einen guten Freund, Zeit, jemand der mir zuhört ...). Die Kärtchen werden eingesammelt und für alle sichtbar am Boden ausgelegt (oder an eine Pinnwand geheftet), dabei laut vorgelesen.

Anschließend werden die Kärtchen gemeinsam besprochen und nach Häufigkeit/Wichtigkeit sortiert.

Anschließend kann auch besprochen werden, was sich aus den gesammelten Begriffen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ableiten lässt: Was braucht ein Kind mit Problemen? Was kann ich als GruppenhelferIn beitragen, um es zu unterstützen?

Im Hinblick auf das Thema sexualisierte Gewalt kann mit dieser Übung deutlich werden, dass auch sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Möglichkeiten haben, Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Außerdem können eigene Ressourcen erarbeitet werden.

ANMERKUNG • Diese Übung eignet sich sehr gut als Ende einer Gruppenstunde. Sie wirkt bestärkend und kann die emotional oft belastende Situation dieses Themas so etwas wieder ausgleichen.

FUSSNOTEN

1 Dabei sind Gesetze auch oft ausschlaggebend für den öffentlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt. So galt lange auch in Deutschland noch die Frau als »sexuell immer verfügbar« für ihren Ehemann und erst 1997 (!) wurde Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Dies ermöglicht es Betroffenen überhaupt erst darüber zu sprechen und Anzeige zu erstatten.

2 Studie aus dem Jahre 2008: »Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland«, die herausgegeben wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

3 Alle Zahlen sind der polizeiliche Kriminalstatistik von 2009 entnommen.

4 PräTect ist ein Projekt des Bayrischen Jugendringes zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Mehr Informationen erhaltet ihr im Anhang. Die Zahlen sind dort entnommen, Stand: 2010.

5 Quelle: Landesjugendring Berlin, 2010.

6 Mehr zu Täterstrategien erfahrt ihr zum Beispiel in dem Buch »Zart war ich – Bitter war's: Handbuch gegen sexuellen Missbrauch« von Ursula Enders.

7 Wenn Verantwortliche gesucht werden, dann am ehesten wohl in den Sozialisationsbedingungen von Jungen. Das patriarchale Leitbild des männlichen Eroberers ist Teil des Problem. Sexualisierte Gewalt ist damit begründet in einer Familien- und Gesellschaftsstruktur.

8 Hier ist es angebracht von »Opfer« zu sprechen, weil Täter keine Betroffenen suchen, sondern möglichst wehrlose Menschen, die sie am besten ausbeuten können. Erst im Nachhinein finden viele wieder zu selbständigem Handeln zurück.

9 Innerfamiliär braucht es weniger Aufwand, weil die Abhängigkeit von Anfang an größer ist

10 Quelle: Kinderschutzbund Berlin, 2010.

11 Mehr zu Widerstandsformen oder auch der Verarbeitung von sexualisierter Gewalt erfahrt ihr zum Beispiel bei dem Buch von Günther Deegener: »Kindesmissbrauch: Erkennen, helfen, vorbeugen«.

12 Fischer, StGB, 55. Aufl., § 180, Rn 5

13 Fischer, StGB, 55. Aufl., § 180, Rn 6, 9

14 Wenn es auch rechtlich unsicher bleibt, so ist es doch in jedem Fall wichtig, schon im Vorfeld von Zeltlagern die Erziehungsberechtigten sich auf unser Konzept der Koedukation hinzuweisen. So können sie ihr Einverständnis dazu geben.

15 Fischer, StGB, 55. Auflage, § 203, Rn 15, 17, 21

16 Hierzu ausführlich mit Checkliste zum Vorgehen: Nationales Zentrum Frühe Hilfen/DIJuF, Datenschutz bei frühen Hilfen, 2010, kostenlos zum Download unter www.fruehehilfen.de

17 Sexualisierte Gewalt insbesondere gegenüber Kindern ist vor Gericht schwierig zu verhandeln. Mehr Informationen über die herrschende Missstände und Ungeheuerlichkeiten erfahrt ihr bei zum Beispiel aus dem Text von Ursula Enders »Im Namen des Staates ... Sexueller Missbrauch vor Gericht«. Betroffenenverbände engagieren sich immer wieder für eine Verbesserung des Systems.

18 D. h. die Zustimmung kann auch ohne ausdrückliche Erklärung durch schlüssiges Verhalten gegeben werden.

19 Palandt-Ellenberger, BGB, 68. Aufl., § 31, Rn 3

20 Landgericht Landau, Urteil v. 16.06.2000, Az. 1 S 105/00, NJW 2000, 2904 f

21 Mehr Informationen hierzu erhaltet ihr in der Expertise von Ursula Enders und Bernd Eberhard: »Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexueller Ausbeutung durch Jugendliche und Mitarbeiterinnen in Einrichtungen der Jugendhilfe« (2010). Kostenloser Download über www.zartbitter.de

22 Dazu gibt es auch schon bei der SJD – Die Falken jede Menge Materialien. So beispielsweise die MädchenordnerIn, die ihr kostenlos beim Bundesbüro bestellen könnt.

23 Mehr zur Arbeit mit Mädchen- und Jungengruppen erhaltet ihr zum Beispiel mit der 24h zum Thema »Mensch, Mädchen! Mensch, Junge!«.

24 Ein häufiges Argument gegen diese Herangehensweise ist, dass sie der Willkür von Frauen Tür und Tor öffne und aus einem »im Zweifel für den Angeklagten« ein »im Zweifel gegen den Angeklagten« wird. Aber es geht nicht darum, Recht zu sprechen. Es geht darum den Fokus weg vom Täter hin zur Betroffenen und ihrer Heilung, im Sinne politischer Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit, zu lenken.

25 Informationsmaterial zu dem Thema gibt es zum Beispiel bei der Kampagne »Nein heißt Nein«, die unter anderem vom Antisexismusbündnis Berlin getragen wird. Auf der Homepage http://asbb.blogsport.de/findet ihr sehr praxisorientierte und auch theoretische Materialien zu dem Thema.

26 Dennoch sind alle Geschlechter in ganz unterschiedlichem Maße von Sexismus und sexualisierter Gewalt betroffen, weshalb in jedem Fall weibliche Ansprechpersonen da sein sollten. Grundsätzlich wird eine möglichst gemischte Gruppe angestrebt, um Menschen mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund, wie z.B. MigrantInnen, ebenso gerecht zu werden.

27 So eine Weiterbildung kann nicht im Rahmen der GruppenhelferInnen-Ausbildung passieren. Es braucht zu viel Information und einen geschützten Rahmen, sich über so ein Thema weiter zu bilden. Gleichzeitig muss klar sein, dass Ansprechpersonen keine therapeutische Unterstützung anbieten können, sondern nur die Betroffene unterstützen können.

28 Handlungsschritte können zum Beispiel sein, dass man erst mal den Ort wechselt, um dem Täter nicht wieder zu begegnen. Oder dass eine Art Schutzraum geschaffen wird, man z. B. erstmal nur etwas mit Mädchen macht. Es kann auch heißen, dass man gemeinsam das Gespräch mit den Eltern sucht oder anbietet, dem Täter Hausverbot zu erteilen. Auf jeden Fall soll konkret ein nächstes Treffen vereinbart werden.

29 Mehr Informationen erhaltet ihr auch bei der Kampagne »Unwissen macht Angst – Wissen macht stark!« von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung. Informationsmaterial kostenlos erhältlich unter: www.dgfpi.de

30 Der Formulierungsvorschlag wurde angelehnt an eine Broschüre aus dem Frauennotruf von Ulm: www.fhf-ulm.de

31 Mehr über Sexualpädagogik und Methoden erfahrt in der 24h Ausgabe 12: »Sex ist mehr als ... Sexualpädagogik im Zeltlager und in der HelferInnenausbildung«.

32 Studie: 85% berichten, dass sie Mädchen zu sexuellen Handlungen gebracht haben, die diese anfangs nicht wollten.

33 Gleichzeitig gibt es bei ihnen ausgeprägte Verleugnungsmuster in Bezug auf den sexualisierten Übergriff und eine nahezu nicht vorhandene Schuldeinsicht.

34 Ein stark geschlechtshierarchisches Familiensystem mit traditionellen Vorstellungen von Männlichkeit verstärkt diese Effekte.

IMPRESSUM

SEXUALISIERTE GEWALT

Intervention und Prävention

Heft 25 der Reihe 24 Stunden sind kein Tag
1. Auflage 2011

HERAUSGEBERIN

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand
Redaktion: Maike Groen, Anja Ritzen,
Nina Dehmlow MFPK, Bundes-F-Ring

TEXTE Maike Groen, Immanuel Benz, Nico Runge

GESTALTUNG Gerd Beck, Christina Hausiel

ILLUSTRATIONEN Christina Hausiel

DRUCK Möller & Roche

REDAKTIONSANSCHRIFT

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Bundesvorstand
Saarstraße 14, 12161 Berlin
Fon: 030/26 10 30-0
E-mail: info@sjd-die-falken.de | www.sjd-die-falken.de

Internationale Arbeit

Heft 26 der Reihe 24 Stunden sind kein Tag

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Diese Broschüre wurde gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

SEXUALISIERTE GEWALT
Intervention und Prävention

Bisher sind in der Reihe *24 Stunden sind kein Tag* folgende Hefte erschienen:

- Vorbereitung des Zeltlagers
  Fit für die Freizeit! **HEFT 1**
- Orientierung und Vertrauen
  Die ersten Tage im Zeltlager **HEFT 2**
- Kinderrechte sind Kinderpolitik
  Inhaltliche Arbeit mit Kindern im Zeltlager **HEFT 3**
- Gewaltlos macht gross!
  Umgang mit Aggressionen im Zeltlager **HEFT 4**
- Demokratie im Zeltlager
  Kinder auf dem Weg zur Selbstbestimmung **HEFT 5**
- Im Paragraphendschungel
  Rechtliche Rahmenbedingungen für HelferInnen im Zeltlager **HEFT 6**
- Auf die Sinne kommt es an
  Erfahrungsorientierte HelferInnenschule im Zeltlager **HEFT 7**
- Mensch, Mädchen! Mensch, Junge!
  Aktionen mit Mädchen und Jungen im Zeltlager **HEFT 8**
- Regenwetter im Zeltlager
  Spiele und Aktionen rund um's Wasser • **HEFT 9**
- Lirum – larum – laut gelacht
  Spielzeugfreies Zeltlager (nicht nur) für Mädchen **HEFT 10**
- Modul ist cool
  ... und andere Konzepte der HelferInnenausbildung bei den Falken **HEFT 11**
- Sex ist mehr als ...
  Sexualpädagogik im Zeltlager und in der HelferInnenausbildung **HEFT 12**
- Beteiligung ist das Salz in der Suppe
  ... Kochen mit Kindern im Zeltlager **HEFT 13**
- Die Enkel fechten's besser aus!
  Geschichtsprojekte mit Kindern im Zeltlager **HEFT 14**
- Wir sind das Bauvolk der kommenden Welt!
  Partizipation und Mitbestimmung im Falkenzeltlager **HEFT 15**
- Zusammen wachsen
  Erlebnispädagogik in der Falkengruppe **HEFT 16**
- Bloß nichts vergessen!
  Organisation und Finanzierung von Falkenzeltlagern **HEFT 17**
- Go Creative
  Kreatives Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen **HEFT 18**
- Die Vielfalt entdecken
  Geschlechterrollen und sexuelle Identität im Zeltlager **HEFT 19**
- Selber singen macht laut!
  Lieder im Zeltlager **HEFT 20**
- Tippen, filmen, senden
  (Neue) Medien im Zeltlager **HEFT 21**
- Vielfalt organisieren
  Gleichberechtigt miteinander! **HEFT 22**
- Umweltdetektive
  Auf heißer Spur! **HEFT 23**
- DAS CAMP!
  Die Gruppe macht's! **HEFT 24**
- SEXUALISIERTE GEWALT
  Intervention und Prävention **HEFT 25**

24 Stunden sind kein Tag

Sozialistische Jugend Deutschlands –
Die Falken